

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

48. Sitzung vom 15. November 2022 von 14:00 bis 17:05 Uhr (Art. 0665-0681)

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Urs Zraggen, stv. Ratssekretär
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	<p>Anwesend 130 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Dr. Titus Meier, Brugg, bis 15:37 Uhr; Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, bis 15:40 Uhr; Gertrud Häseli, Wittnau, bis 16:00 Uhr; Stefan Giezendanner, Zofingen, bis 16:15 Uhr; Claudia Hauser, Döttingen, bis 16:15 Uhr; Sander Mallien, Baden, bis 16:25 Uhr; Carol Demarmels, Obersiggenthal, bis 16:30 Uhr; Daniel Aebi, Birmenstorf, bis 16:30 Uhr</p> <p>Abwesend 10 Mitglieder</p> <p>Entschuldigt abwesend (10): Nicola Bossard, Kölliken; Roland Büchi, Wohlen; Tonja Burri, Hausen; Adrian Gräub, Baden; Beat Käser, Stein; Roland Kuster, Wettingen; Maurus Kaufmann, Seon; Dr. Jürg Knuchel, Aarau; Werner Müller, Wittnau; Lea Schmidmeister, Wettingen</p>

Behandelte Traktanden	Seite
0665 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1411
0666 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 22. März 2022 betreffend psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Versorgung; Beantwortung und Erledigung.....	1411
0667 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Rahela Syed, SP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöffland, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 26. April 2022 betreffend Fachkräftemangel in der Pflege; Beantwortung und Erledigung.....	1412
0668 Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 22. März 2022 betreffend Finanzierung der Restkosten in der	

	stationären Langzeitpflege; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	1413
0669	Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Colette Basler, SP, Zeihen, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 28. Juni 2022 betreffend Stärkung der Ausbildungsqualität in den Ausbildungsinstitutionen (Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen, Spitex); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	1413
0670	Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, René Bodmer, SVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Neuorganisation und Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung als Teil der ambulanten Grundversorgung zur Entlastung der Hausarztmedizin; Überweisung an den Regierungsrat.....	1413
0671	Motion Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	1414
0672	Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland) vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung der Empfehlung der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zu Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden; Beantwortung und Erledigung	1427
0673	Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Beanstandungen bei Betriebsinspektionen in Aargauer Schlachtbetrieben; Beantwortung und Erledigung	1428
0674	Revision der IPK-Vereinbarung (Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz); Beitritt Kanton Jura; Bericht und Antrag des Büros vom 13. September 2022; Beschlussfassung.....	1429
0675	Grosser Rat: Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung; regelmässige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrt Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag; Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 13. September 2022 an den Grossen Rat; Rückweisung	1429
0676	Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins, vom 28. Juni 2022 betreffend Attraktivität der aargauischen Schulen für Lehrpersonen aus der Innerschweiz; Beantwortung und Erledigung.....	1432
0677	Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen; Überweisung an den Regierungsrat.....	1432
0678	Postulat Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Werner Scherer, SVP, Killwangen, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 28. Juni 2022 betreffend Pensen von Lehrkräften an der Aargauer Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1436
0679	Interpellation Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim (Sprecher), Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 28. Juni	

	2022 betreffend Aufklärungsbroschüre "Hey You" an den Aargauer Volksschulen; Beantwortung und Erledigung	1436
0680	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 21. Juni 2022 betreffend Digitalisierung der Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung	1437
0681	Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Henschiken, Rolf Walser, SP, Aarburg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken, und Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, vom 28. Juni 2022 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund fehlender vom Kanton anerkannten und finanzierten Sonderschulplätze; Überweisung an den Regierungsrat.....	1438

Vorsitzende: Ich begrüße Sie herzlich zur 48. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Ich habe noch eine Ergänzung zur Traktandenliste: Neben Traktandum 26 – das habe ich heute Morgen schon gesagt – wird auch Traktandum 14 aufgrund der Abwesenheit von Grossrätin Lea Schmidmeister verschoben.

Präsenzerhebung (siehe S. 1408)

0665 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.22.322-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 15. November 2022 betreffend Neubau und Betrieb des Notkraftwerks Birr; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.323-1) Motion Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, Alain Burger, SP, Wettingen, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 15. November 2022 betreffend Standortförderung durch eine Vorreiterrolle im Bereich E-Voting stärken; Einreichung und schriftliche Begründung

0666 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 22. März 2022 betreffend psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Versorgung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.69](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 31. August 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Wir danken für die ausführlichen Antworten auf unsere Interpellation. Festgehalten werden kann an erster Stelle: Es gibt im Kanton Aargau wenige konkrete Zahlen zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die allenfalls als Basis für eine Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Aargau dienen könnten. Ein zweiter Punkt, der auffällt: Wir erkennen in den Antworten des Regierungsrats die Bemühungen, auf aktuelle Notstände zu reagieren und punktuell Unterstützung zu leisten. Dies wird uns auch von den Psychiatrischen Diensten Aargau (PDAG) bestätigt. Ich habe dieses Votum für die Sitzung vom 8. November 2022 geschrieben. Am vergangenen Wochenende habe ich nun – wie Sie vielleicht auch – den Bericht der Aargauer Zeitung (AZ) über den neuen CEO der PDAG, Beat Schläfli, gelesen, welcher uns eigentlich in dem bestärkt, was ich nachfolgend fordern werde. Ein fassbares, ganzheitliches Konzept zu diesem Thema fehlt im Kanton Aargau. Aus unserer Sicht muss in diesem Bereich zwingend schnellstmöglich ein mehrgliedriges Konzept erarbeitet werden – basierend auf Zahlen, die im Moment noch fehlen. Psychische Erkrankungen bei Kindern müssen verhindert und die Resilienz der Kinder muss gestärkt werden. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollte schon präventiv bewusst gestärkt werden, sei dies durch Förderung von Lehrplaninhalten an Schulen, Vereinsarbeit, Lagern oder weiteren Angeboten. Diese müssen aber auch finanziell langfristig und planbar unterstützt werden. Dies kann mit Leistungsvereinbarungen erfolgen. Die aktuellen unterstützenden Angebote oder die vom Regierungsrat genannten Akteure können oft bestenfalls Krisenbewältigung leisten. Es fehlt ihnen an Ressourcen, um nachhaltig präventiv im Bereich Gesundheitsförderung zu arbeiten. Feuerwehrübungen reichen, wenn es brennt. Aber das ist beim Thema psychische Gesundheit nicht der richtige Weg. Wir müssen weg vom "Pflasterli" hin zu wirkungsorientiertem, frühem Handeln, welches im Endeffekt nicht nur Leid verhindert, sondern auch Kosten spart. Ein zweiter Punkt: In Krisen muss schnell und wirkungsvoll unterstützt werden. Das heisst, konzeptionell muss festgehalten werden, wer in welchen Notsituationen – wie wir sie aktuell erleben – handeln soll und von wem diese Akteure dabei unterstützt werden. Das muss der Ansatz sein. [*Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] Ich kann es kurz machen. Es gibt noch eine dritte

Schiene: Wir brauchen im Kanton Aargau mehr Psychiater und Psychiaterinnen. Wir sehen unbedingt Handlungsbedarf und sind überzeugt, dass die Vernehmlassung zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) dies bestätigen wird. Aus diesem Grund sind wir mit dem Umfang der Antwort zufrieden, aber nicht mit deren Inhalt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0667 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Rahela Syed, SP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 26. April 2022 betreffend Fachkräftemangel in der Pflege; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.106](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 31. August 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen zur Situation in der Pflege, obwohl wir uns mit den Antworten nur teilweise befriedigt zeigen. Aufgrund der Antworten gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat im Grossen und Ganzen mit dem Status Quo im Gesundheitswesen ganz gut lebt, obwohl vor seinen Augen ein grosser Exodus von Pflegefachpersonen stattfindet. Viele wechseln in besserzahlende Kantone, in Temporärarbeit oder orientieren sich grundsätzlich anders. Obwohl die Personalnot gross ist und sich nicht ohne Anstrengungen aus der Welt schaffen lässt, bleibt der Regierungsrat dabei: Wir haben die Ausbildungsmöglichkeiten verbessert und es werden deutlich mehr junge Leute ausgebildet. Punkt. Der Regierungsrat will sich um Verbesserungen kümmern, wenn der Bundesrat die Pflegeinitiative bearbeitet und entsprechende Aufträge erteilt hat – vorher nicht. Aufgrund der massiven Klagen von Pflegenden fragten wir nach den Fluktuationen von Pflegepersonal im Kanton Aargau und interessierten uns für eine Benchmark mit anderen Kantonen. Der Regierungsrat kann die Frage nicht beantworten und geht davon aus, dass sich die Tendenz mit der restlichen Schweiz vergleichen lässt. Er zitiert jedoch eine aufschlussreiche Aufgliederung des Stellenwachstums in der Pflege, die vor allem in der Spitex mit einem Wachstum von über 80 Prozent zwischen 2012 und 2019 gigantisch und eindrücklich ist. Damit scheint uns klar, dass Pflegende grundsätzlich sehr gefragt sind und man händeringend mit teilweise skurrilen Ideen Personal sucht. Unserer Ansicht nach wäre es unbedingt wichtig, die Frage nach der Fluktuation und den entsprechenden Gründen zu klären, kann der Regierungsrat doch auch sonst keine flankierenden Massnahmen nennen, um Ausgebildete nachhaltig in Pflegeberufen zu halten. Mit der Beantwortung von Frage 4 nach validen Vergleichszahlen der Löhne in angrenzenden Kantonen sind wir ganz und gar nicht zufrieden. Es existieren keine Aargauer Zahlen – ausser man sucht sie in den jährlichen Lohnbüchern zusammen. Beim Vergleich mit den Nachbarkantonen rechnet sich der Kanton Aargau mit den Basler Kantonen zusammen und kommt so auf einen durchschnittlichen Schweizer Wert. Wenn wir davon ausgehen – aber das ist ja offen –, dass in Basel höhere Löhne bezahlt werden als im Aargau, wird klar, dass im Aargau unterdurchschnittlich verdient wird. Eigentlich müsste diese Frage den Regierungsrat brennend interessieren, will er doch gemäss mehreren Statements die Pflegenden im Beruf halten. Die Frage nach Lohnkostenbeteiligungen anderer Kantone stellten wir aufgrund folgender Aussage des Regierungsrats zur Interpellation [21.259](#) der SP-Fraktion: "Obwohl sich verschiedene Kantone an den Lohnkosten beteiligen, ist der Regierungsrat nicht bereit, im Grossen Rat finanzielle Mittel zu beantragen." Nun mutmasst der Regierungsrat über unsere wunderliche Frage. Uns erschliesst sich aber ebenfalls nicht, weshalb er eine Umfrage in den Kantonen Uri, Glarus, Wallis und Graubünden zitiert, welche keine direkten Zahlungen an Angestellte ausweist. Es gibt ja noch andere Kantone. [Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.] Schade für die vielen Pflegenden, die täglich ihr Bestes geben. Sie ziehen in unserem Kanton den Kürzeren zugunsten der Staatskasse. Schade für die vielen Gesundheitseinrichtungen im

Kanton Aargau, denen das Personal davonläuft. Und schade für die Aargauerinnen und Aargauer, deren gesundheitliche Versorgung fragiler wird. Wir können mit der Antwort nur teilweise zufrieden sein.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Therese Dietiker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0668 Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Ruth Müri, Grüne, Baden, und Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 22. März 2022 betreffend Finanzierung der Restkosten in der stationären Langzeitpflege; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.85](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 31. August 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre haben sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0669 Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Colette Basler, SP, Zeihen, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 28. Juni 2022 betreffend Stärkung der Ausbildungsqualität in den Ausbildungsinstitutionen (Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen, Spitex); Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.189](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärinnen und Motionäre haben sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0670 Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, René Bodmer, SVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Neuorganisation und Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung als Teil der ambulanten Grundversorgung zur Entlastung der Hausarztmedizin; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.74](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 17. August 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0671 Motion Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.166](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 28. September 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die SVP lehnt sowohl die Motion und auch das Postulat aus folgenden Gründen ab: Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) sieht heute eine Entlastung für Eltern mit kleinem Einkommen vor. Neu wird eine einkommensunabhängige Finanzierung gefordert, was wir entschieden ablehnen. Eine dreigliedrige Finanzierung – nämlich durch Kanton, Gemeinden und die Eltern – käme durch den Mehraufwand für die Gemeinden, die dann Eltern subventionieren müssen, den Kanton und die Gemeinden teuer zu stehen. Der Kanton Aargau müsste 80 Millionen Franken aufbringen. Die Gemeinden müssten eine zusätzliche Last von 58 Millionen Franken tragen. Das ungebremste Bevölkerungswachstum lässt die Kosten noch zusätzlich in die Höhe treiben. Sofern der Kanton die Kinderbetreuung mitfinanzieren müsste, wird dies wiederum zu einer teuren Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden führen. Das schwächt die kommunale Aufgabe. Eine Festlegung der Normkosten erachten wir ebenfalls als einen Eingriff in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit der einzelnen Einrichtungen und der Gemeinden. Eine Praktikumsstelle in einer Kindertagesstätte mit der Zusicherung einer anschliessenden Lehrstelle zu verbinden, ist ein zu grosser Eingriff in den Arbeitsmarkt. Der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt wird nicht dadurch entschärft, indem man die nicht arbeitenden Mütter mit staatlich finanzierten Subventionen in ihren Beruf zurückholt. Diese haben sich bewusst für die eigene Betreuung ihrer Kinder entschieden. Es erstaunt mich sehr, dass sich die FDP zu solchen sozialistischen Umverteilungsideologien hinreissen lässt. Kinderbetreuung ist eine Privatsache, eine Angelegenheit, die auf privater Basis stattfindet, und sie darf nicht vom Staat finanziert und schon gar nicht gesteuert werden. Die SVP will heute wie auch morgen keine Staatskinder. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab und hoffen, dass die bürgerlich-liberale FDP sich besinnt und zugunsten der liebevoll selbstbetreuten Kindern handeln wird.

Diskussion

Ruth Müri, Grüne, Baden: Spätestens seit dem ersten Lockdown wissen wir alle, dass Kinderbetreuung systemrelevant ist. Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen, weshalb es gesamtwirtschaftlich Sinn macht, dass die öffentliche Hand in die Kinderbetreuung investiert und warum es sinnvoll ist, eine neue Verbundaufgabe zu schaffen. Die Stadt Baden hat 2015 zusammen mit umliegenden Gemeinden eine Kosten-Nutzen-Analyse der familienergänzenden Kinderbetreuung erstellen lassen. Es wurden fünf Kosten- und Nutzen-Elemente berechnet: Ein höheres Erwerbseinkommen der Eltern, mehr Sozialversicherungsbeiträge, zusätzliche Steuererträge, Minderausgaben im Rahmen der Sozialhilfe und Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten. Für die Berechnung von Kosten und Nutzen standen die effektive Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern, der Betreuungsumfang der Kinder sowie die Betriebskosten der Kindertagesstätten zur Verfügung. Langfristige indirekte Nutzen – zum Beispiel durch bessere soziale Integration der Eltern und der Kinder – oder der Nutzen der Firmen, welche die Eltern beschäftigten, wurden in dieser Studie nicht berücksichtigt. Insgesamt wurde durch die subventionierte Betreuung eine quantifizierbare, kurzfristige Nutzenwirkung in der Höhe von 10 bis 13,5 Millionen Franken ausgelöst. Diesem Nutzen stehen Kosten in der Höhe von 5,9 bis 6,2 Millionen Franken gegenüber. Gesamtwirtschaftlich kann ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,7 bis 2,2 aufgezeigt werden. Das bedeutet, dass jeder investierte Franken

etwa doppelt zurückkommt oder noch einfacher gesagt: Investitionen in die Kinderbetreuung lohnen sich. Die verschiedenen Staatsebenen profitieren jedoch ganz unterschiedlich. Sowohl für den Bund wie auch für den Kanton Aargau resultiert ein hoher positiver Nutzen, da die zusätzlichen Steuererträge und die Einsparung bei der Sozialhilfe die relativ kleinen Beiträge – beispielsweise Anschubfinanzierungen – massiv übersteigen. Für die Gemeinden ist die kurzfristige Kosten-Nutzen-Bilanz jedoch weniger positiv. Für jeden in die Subvention der Kinderbetreuung eingesetzten Franken resultiert eine Refinanzierung von 50 bis 68 Rappen. Die Kosten sind für die Gemeinden also etwas grösser als der Nutzen. Eine Studie aus Bern zeigt jedoch, dass sich mit dem Einbezug von langfristigen Effekten – ich habe sie vorhin erwähnt – auch für die Gemeinden eine positive Bilanz einstellt. Gesamtwirtschaftlich macht es also durchaus Sinn, die Kinderbetreuung als Verbundsaufgabe zu betrachten. Schliesslich profitiert der Kanton vom Nutzen ebenfalls mit. Wenn – wie der Vorstoss fordert – die Subventionierung der Kinderbetreuung neu zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird, werden die Nutzen und die Kosten gerechter verteilt als bisher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Handlungsbedarf ist bekannt und der Handlungsbedarf besteht jetzt. Der Fachkräftemangel wird uns noch lange beschäftigen und wir sind auf das Arbeitspotenzial von jungen Eltern angewiesen. Auch für die Umsetzung der Gleichstellung – viele von uns waren ja gerade unten im Ratskeller bei der Mittagsveranstaltung von "frauenaargau" – braucht es dringend genügend und vor allem bezahlbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wir hier im Saal wissen alle ganz genau, wie lange es dauert, bis Gesetzesrevisionen in Kraft gesetzt werden können. Darum müssen wir heute ein klares Zeichen geben, dass wir erwarten, dass sich der Kanton Aargau an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt und dass hier wirklich vorwärtsgemacht wird. Wir wollen und wir können nicht Jahre warten, bis das KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) revidiert wird und die Änderungen in Kraft gesetzt werden. Die Grünen werden das Postulat unterstützen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP tut sich schwer mit einer einheitlichen Meinung. Wir stimmen der Motion mehrheitlich zu und sehen andere Vorbehalte als der Regierungsrat. Mit allen KiTa-Finanzierungen (KiTa = Kindertagesstätten) und -Subventionen schaffen wir Ungleichheiten zwischen Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, und Familien, die ihre Kinder im Jobsharing mit Verwandten und so weiter selbst betreuen. Deshalb sträuben sich bei einigen in der EVP die Nackenhaare, wenn es um Fremdbetreuung geht. Die "outgesourcte" Kinderbetreuung wird durch Subventionen und Steuerabzüge begünstigt, eigene Familienbetreuung benachteiligt. Der Regierungsrat seinerseits lehnt eine geschicktere Verteilung der Ressourcen für die Kinderbetreuung in den Gemeinden hauptsächlich wegen der Kosten ab. So steht es in der Antwort. In der Tat: Es sind grosse Beträge, die zugunsten eines gerechteren Angebotes über alle Gemeinden auf den Kanton Aargau zukommen. Meinerseits trage ich die Motion mit, weil es zu viele Familien mit Kindern gibt, die mit der gegenwärtigen Form von Betreuung zu kurz kommen. Auch wenn wir es in unserer wirtschaftsorientierten, auf Effizienz getrimmten Gesellschaft nicht wahrhaben wollen: Menschen kosten – immer. Zusätzlich kosten sie vor allem, wenn sie betreut werden müssen: als Baby, Kleinkind, Schulkind, aber auch als kranke oder ältere Person. Deshalb werden Kosten im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich auch auf mehrere Ebenen verteilt, damit sie stemmbar werden. Weil die Care-Arbeit zudem nicht wie die Produktion von Medikamenten, Socken oder was auch immer in Billiglohnländer ausgelagert werden kann, ist und bleibt sie teuer. Als Folge globalisierten Wirtschaftens sind Care-Kosten gegenüber Produktionskosten unverhältnismässig hoch. Die gute Nachricht: Wir sind ein reiches Land, das sich Care-Kosten leisten kann. Wenn wir die Aufgabe der Kinderbetreuung als Verbund lösen und die Betreuungskosten auf drei Schultern verteilen, schaffen wir das. Der Kanton hat sich aufgrund der minimalen Forderungen im KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) bis anhin gut aus dem Spiel nehmen können, aber eigentlich ist es klar: Grosse Herausforderungen – und dazu gehören die Kinder – meistern wir am besten gemeinsam. Das heisst: Der Kanton, die Gemeinden und natürlich die Eltern machen mit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Postulat zu. Die verbesserte Situation in der Kinderbetreuung über den ganzen Kanton hat unmittelbare Folgen in der Schule und darüber hinaus. Die gegenwärtigen Folgekosten für Förderunterricht, Heilpädagogik, für Therapien oder für psychiatrische Behandlungen wachsen uns über den Kopf, weil wir bereits in

den letzten Jahren zu viel sparten und uns nicht bewusst waren, wie stark sich das Umfeld der Familie verändert hat. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, weil Kinder unsere Zukunft sind – immer, ob mit oder ohne verlässliche Frühbetreuung und Erziehung.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Wir Motionäre und Motionärinnen haben uns abgesprochen, damit wir nicht alle das Gleiche erzählen, aber wir haben festgestellt, dass wir trotzdem Stichworte haben, die sich bei allen wiederholen werden. Das sind zum Beispiel: wirkungsvoller Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels, Erreichen der Ziele des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) oder wirkungsorientiertes Handeln. Dies sind nur drei der Beispiele. Warum ist das Anliegen aus meiner persönlichen Sicht, als Fachperson in diesem Bereich wichtig? Ich möchte starten mit einer Frage in die Runde: Wer von Ihnen lebt in einer Gemeinde, welche seit der Umsetzung des KiBeG im Jahr 2016 mittels einer fundierten Sozialbilanz bei konkreten Fallbeispielen geprüft hat, ob ihre aktuelle Subventionsstruktur wirkungsorientiert ist? Ich sehe eine Hand, die sich hebt. Davon bin ich ausgegangen. Es sind wenige bis keine Gemeinden, die dies getan haben. Genau hier sehe ich ein weiteres wichtiges Argument, warum wir familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau als Verbundaufgabe sehen sollten. So wie es aktuell in den Gemeinden Usus ist, werden Gelder für Subventionen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Jahr für Jahr budgetiert und ausgegeben, aber die wenigsten – wir haben es gesehen – kontrollieren und prüfen, ob der Einsatz dieses Geldes nachhaltig bei den subventionierten Familien Wirkung zeigt (A) und – B – wie viel die Gemeinde effektiv von jedem eingesetzten Franken im Gegenzug profitiert. Gemeinden sollten nicht nur Subventionen ausschütten, weil das KiBeG es vorschreibt, sondern gezielt und wirkungsorientiert investieren können. Die Gemeinde Baden hat eine Analyse ihrer Aufgabe für das KiBeG durchgeführt – wir haben es von Grossrätin Ruth Mürli gehört – und hat dort auch bestätigt bekommen, dass auch in anderen Kantonen solche Studien durchgeführt wurden. Wir haben auch gehört, dass der Kanton Aargau beim jetzigen Modell profitiert, aber sich nicht beteiligt. Er überlässt den Gemeinden den vollen Handlungsspielraum und setzt damit aufs Spiel, dass im KiBeG verankerte Ziele nicht erreicht werden. Dies werden die Resultate der aktuell laufenden Initialstudie des DGS (Departement Gesundheit und Soziales) bestätigen. Da bin ich mir sicher. Wir werden am 1. Dezember 2022 erste Resultate hören. Wir sollten hier ein Zeichen setzen und Gemeinden in ihrem Bereich finanziell und administrativ entlasten und sie dabei unterstützen, KiBeG-Ziele, wie zum Beispiel das Erreichen von Chancengleichheit, in ihrem Wirkungskreis möglich zu machen. Daher sollten wir jetzt handeln und nicht weiter zuwarten. Wir haben in unserem Kanton belegbaren Nachholbedarf beim Angebot an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Kinderbetreuungsangebot und müssen diesen auch im Sinne unserer Wirtschaft angehen. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass bedarfsgerecht angebotene Betreuungsplätze zunehmend fehlen und in den bestehenden Institutionen oft die nötigen Fachkräfte fehlen. Dies hat zur Folge, dass diese Plätze oder Betreuungszeiten eingeschränkt und reduziert werden oder sogar Einrichtungen geschlossen werden. Dasselbe gilt für die schulergänzenden Betreuungsangebote. Setzt sich dieser Trend fort, sind die Gemeinden alleine in der Verantwortung, diese Plätze bedarfsgerecht zu erhalten und/oder auszubauen. Dies schaffen sie jedoch nicht allein. Das aktuell gültige KiBeG nimmt den Kanton aus der Verantwortung und zwar komplett. Wir werden später von Grossrat Alfons Kaufmann noch etwas mehr hören, was das für die Wirtschaft bedeutet, wenn Betreuungsplätze fehlen. Ich möchte es nicht länger machen. Die GLP steht bei diesem Thema klar hinter der Aussage, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir stimmen einer Umwandlung in ein Postulat vollumfänglich zu, mit der Prämisse, dass die Veränderungen im Sinne des Motionstextes baldmöglichst angegangen werden. Die GLP-Fraktion wird der Umwandlung einheitlich zustimmen. Tun Sie es auch.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Sie haben es bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, warum die Motionärinnen und Motionäre lieber an der Motion festhalten würden. Aber leider ist dies nicht möglich. In meinem Votum möchte ich nun darauf fokussieren, warum ein flächendeckendes, gleichwertiges Angebot so wichtig wäre und eine einheitliche Finanzierung zwingend. Tagesstrukturen ermöglichen Eltern, ihren Familienberufsalltag besser unter einen Hut zu bringen. Die Mehrheit der Eltern geht einer Vollzeit- oder Teilzeiterwerbsarbeit nach und sucht – zum Teil leider

noch sehr verzweifelt – nach optimalen und qualitativ guten Betreuungsangeboten, damit ihre Kinder während der Erwerbsarbeit der Eltern betreut und gefördert werden. Das Bedürfnis nach einem stärkeren Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist offensichtlich. 80 Prozent aller Mütter mit Kindern unter 12 Jahren gehen einer Teilzeiterwerbsarbeit nach, aber oftmals in sehr geringen Pensen. Viele wünschen sich, ihr Arbeitspensum erhöhen zu können. Aber die Hürden sind leider sehr hoch, weil an vielen Orten ein genügendes Angebot fehlt, aber vor allem auch, weil es sich nicht lohnt oder nicht leistbar ist, da zu teuer beziehungsweise zu wenig finanziert. Tagesstrukturen können aber sehr viel zur Chancengerechtigkeit beitragen und es bestehen heute eigentlich grundsätzlich kaum noch Zweifel an der volkswirtschaftlichen Relevanz von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten sowohl für noch nicht schulpflichtige wie auch schulpflichtige Kinder. Eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds hat nachgewiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die ein qualitativ gutes, freiwilliges Tagesschulangebot dauerhaft nutzen, sich auch in ihrer Schulleistung tendenziell besser entwickeln. Von Tagesschulen sind wir leider noch weit entfernt, aber es gibt wenigstens immer mehr gute Angebote für Tagesstrukturen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass gute Tagesstrukturangebote weniger von Kindern aus Familien mit mittleren Einkommen genutzt werden. Das heisst, das aktuelle Angebot im Kanton Aargau mit der vorliegenden Kostenstruktur ist nicht für alle Familien attraktiv und zugänglich und kann so nicht zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Unser Fundament – der Mittelstand – ist mehrheitlich davon betroffen. Anfangs November zeigte ja die Aargauer Zeitung anhand von zwei Beispielen an Musterfamilien auf, wie unterschiedlich die Familien im Kanton Aargau unterstützt werden und fragte zu Recht: Ist das fair? Die Musterfamilie 1 mit einem steuerbaren Einkommen von 55'000 Franken wird je nach Wohnort mit 0 – 0, liebe Kolleginnen und Kollegen – bis 1'400 Franken unterstützt. Die Musterfamilie 2 mit einem steuerbaren Einkommen von 85'000 Franken mit 0 bis 972 Franken. Die Frage ist klar beantwortet: Nein, es ist nicht fair und die Chancengerechtigkeit wird mit Füßen getreten. Wenn wir eine wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollen und somit mehr Arbeitskräfte im Arbeitsprozess halten wollen, dann müssen wir dies zur Verbundaufgabe von Gemeinden, Kanton und Bund machen. Die Familien brauchen aus Gründen der Chancengerechtigkeit gleiche Bedingungen. Bei aller Liebe zum Föderalismus: So wie die Regelschule kantonale geregelt und im Verbund finanziert ist, muss dies auch bei Tagesstrukturen sein. Die Fraktion der Mitte unterstützt das Postulat einstimmig. Für die Motion hätte ich eine leichte Mehrheit erhalten, aber das nützt ja nichts, wenn das nicht bei allen Parteien so ist. Das Postulat aber wird einstimmig unterstützt. Wir erwarten vom Regierungsrat rasch einen Lösungsvorschlag. Grosse Analysen erübrigen sich, der Flickenteppich liegt vor uns. Man muss nur hinschauen, um diesen zu erkennen. Es braucht also allenfalls eine Brille, aber weniger Umfragen und Analysen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn der Regierungsrat eine Lösung mit kantonaler Beteiligung noch lange hinauszögert. Wir Motionärinnen und Motionäre sind übrigens gerne bereit, bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Es war bereits bei Einführung des KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) klar, dass es so nicht klappen kann. Spätestens jetzt wissen wir es. Wir müssen handeln – jetzt: für unsere Familien und für unsere Wirtschaft.

Claudia Hauser, FDP, Döttingen: Viele Wege führen nach Rom. Wir haben diese Motion in der Fraktion intensiv diskutiert. Einig sind wir uns im Ziel, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden soll, um damit ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten. Nicht einig sind wir uns, ob diese Motion, die gleichzeitig mehrere Forderungen stellt, das richtige Mittel dazu ist. Für eine Mehrheit von uns lässt diese Motion zu viele Fragen offen, als dass sie zum jetzigen Zeitpunkt einfach überwiesen werden kann. Deshalb sehen wir den Kompromiss in der Überweisung des Postulats als zielführend an. Offen ist zum Beispiel, wie die Unternehmen auf diesen Paradigmawechsel reagieren. Immerhin soll der Kanton Qualitätsstandards festlegen und in einem dreigliedrigen Gremium Normkosten bestimmen. Es kann und darf nicht sein, dass wir mit einer Verstaatlichung der Kosten der Wirtschaft sämtliche Motivation für Innovation nehmen. Es gibt bereits zahlreiche Unternehmen, welche aus eigenen Interessen und eigener Verantwortung Plätze in ihren eigenen Firmen anbieten und sich so klar von Mitbewerbern differenzieren können. Sollte diese Motion umgesetzt werden, so sehen sich allenfalls diese Firmen nicht mehr in der Verpflichtung, ziehen sich zurück und

überlassen dies folglich dem Staat. Offen ist auch die Umsetzung der Forderung im Hinblick auf die gravierenden finanziellen Auswirkungen auf den Kanton wie auch die Gemeinden. Wie soll dies künftig finanziert werden? Soll der Kanton von den Gemeinden Kosten übernehmen? Ist er berechtigt, dies über den Lastenausgleich zu korrigieren? Was heisst das schlussendlich für die Gemeinden? Noch höhere Kosten? Weiter erhöht auch eine neue Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden die Komplexität. Selten bis nie wird ein System auf Kantonebene günstiger. Offen sind Fragen im Zusammenhang mit der Forderung, die Beiträge einkommensunabhängig zu gestalten. Ist es zum Beispiel richtig, dass jener, der sein Kind zugunsten der Freizeitgestaltung in die Krippe gibt, gleichviel zahlt wie eine alleinerziehende Frau, die zur Bewältigung ihres Arbeitsalltags gezwungen ist, ihre Kinder in die Krippe zu geben? Wir sind klar der Meinung, dass sich die Gemeinden bereits heute ihrer Verpflichtung bewusst sind und das Thema Kinderbetreuung auch mit Blick auf ihre Standortattraktivität ernstnehmen. Es gibt hier Unterschiede, wie sich die Gemeinden organisieren und dies soll auch die Freiheit der Gemeinden bleiben. Wir haben heute ein System, welches funktioniert. Es ist noch jung und wird sich entwickeln. Dafür braucht es Zeit, Geduld und etwas Vertrauen in unser System. Wir brauchen kein Giesskannenprinzip, sondern Vertrauen in unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Vertrauen darin, dass wir dies selber regeln können und nicht der Staat. Einen Eingriff in die Gemeindeautonomie lehnen wir klar ab. Die Motionäre sind der Meinung, dass der Bund nur mitfinanziert, wenn der Kanton mitfinanziert. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass dies eine Fehlinformation ist. Wenn wir dies so belassen, wie es heute ist, und es eine klare Gemeindeaufgabe ist, dann kann der Kanton die Gelder auch einfordern, muss diese aber klar an die Gemeinden weitergeben. Aktuell sind sehr viele Fragen offen, welche im Vorfeld geklärt werden müssen seitens Bund und auch Kanton, damit wir abschliessend die nötigen Antworten bekommen und einen Schritt in die richtige Richtung gehen können. Und zwar gemeinsam und zum Wohle aller Beteiligten. Deshalb begrüsst die FDP-Fraktion die Umwandlung in ein Postulat grossmehrheitlich. Ich bitte Sie, sich uns anzuschliessen.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: In der strategischen Planung des Regierungsrats steht im Text jeweils: *"Weil es sich lohnt. Wichtig ist, was den Unternehmen und den Einwohnerinnen und Einwohnern dafür geboten wird. Etwa an Dienstleistungen, Infrastruktur und Lebensqualität."* Weil es sich lohnt: Dies steht in der strategischen Planung des Regierungsrats. Im Entwicklungsleitbild möchte der Regierungsrat den Wirtschaftsstandort stärken, Wertschöpfung ermöglichen, Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen, die Bildungschancen weiter erhöhen und mit familien- und schulergänzenden Betreuungsstrukturen Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen. Der vorliegende Vorstoss ist ein wichtiger Beitrag, damit wir diesem Ziel näherkommen. Wir unterstützen da gerne, weil es sich lohnt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch der Bund unterstützt den Kanton, wenn er sich finanziell engagiert und beteiligt. Meine Vorrednerin – Grossrätin Claudia Hauser – hat gesagt, das stimme nicht genau. Sie haben alle gestern von alliance F (Frauendachverband) ein Schreiben von Ständerätin Maya Graf und Nationalrätin Kathrin Bertschy bekommen, die nochmals bestätigen, dass der Bund bezahlt, wenn sich der Kanton engagiert. Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" steht unter Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons: *"Mit einem bedarfsgerecht und bezahlbar ausgestalteten Betreuungsangebot kann das in der ansässigen Bevölkerung vorhandene Fachkräftepotenzial besser genutzt werden."* Genau das möchten wir ja. Eine Möglichkeit zur Entschärfung des Fachkräftemangels in der Schweiz und im Kanton Aargau liegt genau hier: in der Erhöhung des Arbeitspensums teilzeitarbeitender Personen, insbesondere von Frauen. Speziell ist, dass gerade Aargauer Mütter überdurchschnittlich oft Teilzeit mit tiefen bis sehr tiefen Pensen arbeiten. Bei gut bis sehr gut qualifizierten Frauen ab 25 Jahren spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Rolle, da die Erwerbsbeteiligung nicht an den Qualifikationen scheitert – die Frauen sind oft sehr gut qualifiziert –, sie scheitert eher an ungeeigneten Arbeitsbedingungen für eine Weiterbeschäftigung und an mangelnden Angeboten an familienergänzenden Betreuungsplätzen. Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit diesem Vorstoss auseinandergesetzt. Die Frage, wie Familien mit tiefem Einkommen unterstützt werden, kam immer wieder auf. Das ist bis jetzt nicht ge-

klärt. Es braucht dringend für alle zugängliche und finanzierbare familien- und schulergänzende Betreuungsangebote. Die SP unterstützt die Überweisung als Postulat einstimmig. Ich hätte natürlich Freude gehabt an der Überweisung als Motion, aber wir möchten da einen Schritt weiterkommen und bitten Sie, das Postulat zu unterstützen. Stärken wir den Wirtschaftskanton Aargau und stärken und unterstützen wir die Familien im Kanton Aargau: Weil es sich lohnt.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Mit Brief vom 3. November 2022 wurden Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seitens des Vorstandes der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) zu diesem Thema informiert. Zu diesem Mittel greifen wir nur sehr selten – zwei- bis dreimal pro Jahr –, in dieser Angelegenheit war es uns aber wirklich wichtig. Eine Grossrätin oder ein Grossrat hat das Schreiben vermutlich nicht erhalten. Das landete dann bei der Aargauer Zeitung. Zum Glück wurde der Inhalt gestern sehr gut wiedergegeben und die Grossrätin oder der Grossrat, die oder der das Schreiben nicht erhalten hat, konnte sich so noch rechtzeitig informieren. Inhaltlich deckt sich unser Schreiben mit der Antwort des Regierungsrats. Wir seitens GAV unterstützen die Überweisung als Postulat. Einerseits wegen des Prozesses. Dieser läuft. Im Rahmen einer Fachbeiratssitzung wurden sämtliche involvierten Organisationen seitens DGS (Departement Gesundheit und Soziales) eingeladen. Dabei waren kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz), die "Fachstelle Kinder & Familien", die KiTa Wichtelburg, die ABB-Kinderkrippe, Tagesstern, die involvierten Gemeindepersonalfachverbände, Sozialdienste, GAV wie auch der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter oder auch der alv (Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband). Am 1. Dezember 2022 – Grossrätin Béa Bieber hat es erwähnt – wird die nächste Zusammenkunft stattfinden und dabei wird das Thema diskutiert. Es werden seitens DGS Umfragen lanciert. Die Gemeinden werden befragt, Eltern werden befragt, Unternehmen werden befragt und diese Erkenntnisse fliessen in den laufenden Prozess zum Thema "Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Aargau 2030" ein. Dies ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wir haben aber ein zweites Argument und das sind die Finanzen. 58 Millionen Franken für die Gemeinden, 80 Millionen Franken für den Kanton. Mittelfristig geht man von 120 Millionen Franken aus, die dann – wir werden nächstens das Budget beraten – beim jetzigen Aufwandüberschuss von gegen 300 Millionen Franken dazukommen und bei weiteren Geschichten wie der GGpl (gesundheitpolitische Gesamtplanung), die am Laufen sind, redet man von weiteren 150 Millionen Franken, die diskutiert werden. Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, welche sehr sorgfältig zwischen den Partnern aufgelegt wurde, würde stark tangiert. So würden diese rund 60 Millionen Franken dieses Gleichgewicht massiv gefährden. Nebst dem finanziellen Aspekt wird aber auch die Zuständigkeit angekratzt. Die Gemeinden sind zuständig für die Kinderbetreuung. Der Kanton ist bis jetzt dafür nicht zuständig. Will man das ändern, müssen entsprechend die Kompetenzen geändert werden, was wiederum in der Aufgabenbilanz und Lastenverteilung Folgen hätte für Gemeinden wie auch für den Kanton. Mit der Überweisung als Postulat kann die GAV leben. Die Motion wird klar abgelehnt.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Sie haben bis jetzt schon einiges darüber gehört, warum uns Motionärinnen und Motionären diese Motion so wichtig ist. Erlauben Sie mir darum, diese Motion aus Sicht eines Unternehmers zu beurteilen und nicht als Sprecher der Mitte. Alle sprechen von Fachkräftemangel oder – besser – von Arbeitskräftemangel. Dieser Ausdruck ist zutreffender, weil in allen Berufsgruppen und Branchen Arbeitskräfte fehlen. Wir sprechen vielfach von der "Babyboomer-Generation", welche eine grosse Lücke hinterlässt, oder von schwer integrierbaren Migrantinnen und Migranten, welche ungeeignet sind für den Arbeitsmarkt. Babyboomer sind Tatsache. Die Integration muss verbessert werden. Nur von unseren eigenen vorhandenen Ressourcen sprechen wir fast nie, nämlich von unseren gut ausgebildeten Frauen. Schaffen wir nun endlich Strukturen in unserem Kanton, welche diesem enormen Potenzial gerecht werden und diesen Frauen die Chance gibt, wieder berufstätig zu sein. Meine Frau hat während den letzten 30 Jahren massgeblich dazu beigetragen, dass unsere Firma wachsen konnte und hat nebenbei unsere Söhne grossgezogen. In einem Familienbetrieb geht dies viel besser als in anderen Betrieben. Daher war sie nie weit entfernt vom Berufsalltag und von ihrem erlernten Beruf. Viele Frauen können heute nicht arbeiten, weil Betreuungsplätze fehlen oder diese teilweise nicht finanziert werden können. Meine erste Lehrtochter hat

im August 1992 – also vor genau 30 Jahren – mit ihrer Lehre begonnen und ist heute noch meine Mitarbeiterin. Da es damals noch keine KiTas (Kindertagesstätten) gab, war sie auf ihre Eltern angewiesen und hat in der ganzen Zeit nie unter einer 10 Prozent-Anstellung gearbeitet. Hätte es damals bereits KiTas gegeben, hätte auch sie wählen können, ob sie das Pensum erhöhen will. Denn es sind nicht überall Grosseltern vorhanden, welche diese Aufgaben übernehmen können. Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Saal: Ich rufe Euch daher auf, wach zu werden und aktiv dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Schaffen wir gemeinsam zuerst für die eigenen Ressourcen in unserem Land die idealen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Teilzeitstellen, verbunden mit Jobsharing und vor allem genügend gerecht finanzierte KiTa-Plätzen. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer sind in der Pflicht, zugunsten unserer Unternehmungen und zugunsten der nächsten Generation diese langfristige und absolut nachhaltige Investition jetzt und nicht erst morgen zu machen. Diese langfristige und nachhaltige Investition – jetzt und nicht erst morgen – werden auch die Gemeinden und der Kanton klar spüren, weil die Steuereinnahmen sehr rasch steigen werden und die finanziellen Aufwendungen bei weitem übertroffen werden. Unternehmerinnen und Unternehmer: Seien wir weiterhin aktive, weitsichtigen und vorausschauende Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht Unterlasserinnen und Unterlasser. So wie der bekannte SVP-Unternehmer Peter Spuhler, der das erkannt hat und alles daransetzt, dass er seine Mitarbeiterinnen im Betrieb behalten kann und er diese auch fördern und gut ausbilden kann. Er erwägt im Moment sogar eigene Kinderkrippen in seinen Betrieben. Dies hat er am letzten Montag im ECO-Talk (Wirtschaftsmagazin) im Schweizer Fernsehen (SRF) als eine der wichtigsten Massnahmen zur Arbeitskräftemangelbekämpfung aufgeführt. Grosse Betriebe wie Stadler Rail können dies, kleinere und mittlere Unternehmungen (KMU) haben dafür zu wenig Ressourcen. Deshalb bitte ich auch alle Gemeinden, die hier nicht mit uns mitziehen wollen: Denken Sie für die Zukunft betriebswirtschaftlich und es wird ihnen aufgehen. Zum Schluss: Ich weiss, von was ich rede. Ich habe seit 18 Jahren eine Kinderkrippe als Mieterin in meinem Betrieb. Ich trage meinen Teil dazu bei, indem die Mietzinsen nicht zu hoch sind. Wir sind am Ausbauen. Wir haben im Moment zwischen 70 und 80 Kinder, die betreut werden, und dies in einer kleinen Ortschaft im Fricktal. Alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die langfristig denken, müssen jetzt mindestens zum Postulat Ja sagen.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Vorab halte ich ganz klar fest: Ob ein Kind von der Mutter, vom Vater, von den Grosseltern, den Nachbarn oder in einer KiTa (Kindertagesstätte) betreut wird, spielt mir persönlich keine Rolle. Jede Familie findet ihre richtige, eigene Mischung und ihren eigenen Weg. Es gibt aus meiner Sicht kein richtig und kein falsch. Ich bin keine KiTa-Gegnerin. Genau deshalb bitte ich Sie sehr vehement, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Die Entscheidungsfreiheit nimmt nämlich mit jeder Einmischung und jeder zusätzlichen Subvention des Staates ab und der Fachkräftemangel wird dadurch bestimmt nicht markant abnehmen. Ich bin selber direkt betroffen und auch angesprochen von diesem Vorstoss: Ich habe drei Kinder im Alter zwischen einem und sieben Jahren. Bis und mit Kind Nummer 2 habe ich gearbeitet, nach der Geburt von Nummer 3 haben wir beschlossen, dass ich vorübergehend eine Pause mache, um für unsere Kinder da zu sein. Das war ein eigenverantwortlicher und ein persönlicher Entscheid von uns als Familie. Mich hat niemand dazu gezwungen und mich könnte auch keine Subventionierung davon abhalten. Und das, obwohl es auch in meinem Beruf ein Fachkräftemangel gibt. Und ja, es hat genügend KiTa-Plätze gehabt, sogar im eigenen Dorf. Und ja, Job und Familien sind – jetzt aus meiner Warte – für mich vereinbar. Aber nein, ich wollte einfach nicht. Und so geht es doch auch ganz vielen Frauen, die ich kenne. Die Frauen wollen etwas von ihren Kindern haben und möchten halt ein, zwei, drei, vier Jahre oder vielleicht auch länger bei ihren Kindern sein, auch wenn das offenbar leider nicht alle verstehen. Mit jeder zusätzlichen Subventionierung schaden wir den Familien, die ihre Kinder selber, eigenverantwortlich betreuen möchten. Schon heute verzichten diese Familien auf Einkommen, auf Abzüge bei den Steuern und bezahlen gleichzeitig mit ihren Steuern noch die Betreuung der anderen Kinder in KiTas mit. Wir werden also finanziell regelrecht diskriminiert. Irgendwann wird diese Ungerechtigkeit so gross, dass es uns die Entscheidungsfreiheit nimmt, ob wir die Kinderbetreuung selber, eigenverantwortlich organisieren wollen oder dem Staat überlassen sollen. Vermutlich ist eben halt das das

eigentliche Ziel von Links-Grün, aber offenbar leider neu auch von Teilen der FDP. Die Kinder möglichst rasch aus den Familien entfernen, am liebsten gerade nach den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und dann alle zusammen betreuen von Montag, 8 Uhr bis Freitag, 18 Uhr. So haben dann alle die gleich guten – oder schlechten – Chancen auf ihrem weiteren Lebensweg. Dabei funktioniert das heute doch wunderbar. Die Gemeinden nehmen ihre Aufgabe sehr ernst, wie ich das beobachten kann; für meinen persönlichen Geschmack vielleicht manchmal sogar etwas zu ernst. Bereits 2021 haben die Gemeinden 22 Millionen Franken Subventionen für KiTas bezahlt. Dazu kommen noch Steuerabzüge für Drittbetreuung, die aber nirgends ausgewiesen werden. Praktisch jede kleine Landgemeinde – inklusive meine eigene – hat inzwischen sogar eine KiTa. Wir haben in unserem kleinen Dorf Blockzeiten, Mittagstisch, Randstundenbetreuung, KiTa und so weiter. Jeder der will, der kann seine Kinder fremdbetreuen lassen, und die anderen, die wollen halt nicht. Ich sehe das Problem nicht. Oder kann es sein, dass die Motionärin – und offenbar auch noch andere Motionäre, die ebenfalls KiTas führen – noch andere Absichten hegt? Kann es sein, dass man die KiTas besser füllen und darum die Nachfrage steigern möchte? Ich kann mir anders nicht erklären, dass ein solcher Vorstoss von Exponenten der FDP kommt. Alleine die zusätzlichen Kosten bei den Gemeinden von 58 Millionen Franken und dem Kanton von 80 Millionen Franken schon nur für den Status Quo. Und mit einem realistischen Wachstum von extern betreuten Kindern sind es sogar 240 Millionen Franken pro Jahr für die öffentliche Hand. Und ob das reicht, bin ich mir noch lange nicht sicher. Auch die Einführung von Normkosten und Qualitätsstandards, die zentral zu prüfen sind, sind nicht liberal und auch nicht eigenverantwortlich. Auch das Beispiel von Peter Spuhler, das vorhin gekommen ist, ist ein sehr schönes Beispiel für eine eigenverantwortliche Initiative von einem Unternehmer. Alle diese eigenverantwortlichen Initiativen werden obsolet, abgeklemmt, wenn sich der Staat hier so krass einmischt. Auch von der SP müsste doch heftiger Widerstand kommen. Jeder bezahlt genau einen Drittel an die Kinderbetreuungskosten, egal ob die Familie die Kinder abgibt, damit die Frau dann irgendwo Putzen geht und nicht mal 4'000 Franken verdient, oder ob die Eltern dann Golfspielen gehen, während dem die Kinder in der KiTa betreut sind. Ist das durchdacht? Wobei eigentlich bringt mich das auf eine tolle Idee: Ich könnte ja noch etwas zu Hause bleiben, die Kinder auf Staatskosten betreuen lassen und dann hätte ich neu wunderbar Zeit für Coiffeur, Maniküre oder Fitness. Toll, jetzt freue ich mich doch noch über diesen Vorstoss.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Ich wollte eigentlich nicht auf persönliche Angriffe eingehen, aber ich muss jetzt doch kurz etwas klarstellen: Wer etwas von der Kinderbetreuungsbranche versteht, der weiss, dass Normkosten maximal kostendeckend sind, ohne Gewinn, und der weiss auch, dass wir – wie in der Pflege – viel zu wenig Plätze und zu wenig Fachpersonen haben, die diese Kinder betreuen. Es kann also definitiv nicht im Sinn der Unternehmer, welche eigenverantwortlich KiTa-Betreuungsplätze geschaffen haben, sein, hier mit dieser Motion irgendwelche finanziellen Anreize zu schaffen. Ich glaube, diese Voten wurden ohne diese Grundlage geschrieben. Ich freue mich aber, dass es Diskussionen gibt. Man sieht, dass die Thematik wichtig ist und dass sie bewegt. Ich kann Sie beruhigen: Die Annahme der Motion würde die Gemeinden oder den Kanton Aargau nicht in eine finanzielle Notlage bringen. Wenn Sie sich überlegen, dass ein ganz normaler Durchschnittsbürger – eine Sachbearbeiterin, eine Verkäuferin, ein Elektriker – 100 Prozent der Kosten selber trägt, dann kann ein Drittel davon nicht die Gemeinden dazu bringen, dass sie die Steuern erhöhen müssen. Diese Grundlage – diese immens hohe Zahl von Millionen Franken – setzt sich aus Studien zusammen aus der ganzen Schweiz, inklusive dem Kanton Tessin, dem Welschland oder dem Kanton Genf, welche viel, viel mehr subventionieren, welche Objektesubventionierung und Subjektfinanzierung betreiben. Das ist überhaupt nicht das, was wir fordern, nicht mal in der Nähe davon. Hingegen stellt sich die Frage, was es uns kostet, wenn der Arbeits- und Fachkräftemangel weiter anhält und damit meine ich den ganz realen Verlust an Steuereinnahmen auf Stufe Kanton und Gemeinden durch nicht geleistete Arbeit. Denn jeden Tag werden im Kanton Aargau tausende von Produktionsaufträgen nicht ausgeführt, Restaurants bleiben geschlossen, Autos werden nicht repariert und Dienstleistungen werden nicht erbracht. Auf dem Sorgenbarometer des Aargauischen Gewerbever-

bandes steht der Fachkräftemangel auf Platz 1 und das zu Recht. Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat vorletzte Woche die unglaubliche Zahl von 500'000 fehlenden Arbeitskräften in nicht einmal zehn Jahren genannt. Das Kantonsspital Aarau (KSA) geht in seiner verzweifelten Suche nach Fachkräften bis nach Rom. Dennoch sind 86 Betten wegen fehlendem Personal gesperrt. Das bedeutet ein Umsatzeinbruch von ungefähr 17 Prozent. Landstatthalter Jean-Pierre Gallati spricht in diesem Fall von einem ökonomischen Problem. Auf den ganzen Kanton betrachtet, ist es aber nur die Spitze des Eisberges. Gegen den akuten Arbeits- und Fachkräftemangel gäbe es ein einfaches Mittel, wenn wir denn dieses Potenzial nutzen wollten. Wenn im Kanton Aargau nur halb so viele Mütter in einem hohen Pensum arbeiten wie im Durchschnitt der Schweiz, dann liegt das an einem grundlegenden Fehler im System. Wer mehr arbeitet, wird steuerlich und finanziell abgestraft. Je mehr eine Aargauer Mutter oder ein Aargauer Vater arbeitet, desto weniger bleibt vom zusätzlich verdienten Franken übrig. 22 Kantone von 26 haben bereits erkannt, wie elementar wichtig die Arbeitskraft von Müttern und Vätern ist und finanzieren die familienergänzende Betreuung als Verbundaufgabe. Der Bund wird sich in Zukunft mit etwas mehr als 530 Millionen Franken jährlich beteiligen, sofern sich der Kanton an den Betreuungskosten beteiligt. Diese Millionen an Betreuungsgeldern werden auch jetzt schon bezahlt. Sie werden von den Eltern bezahlt, damit sie einer Arbeit nachgehen können. Im ganzen Kanton Aargau verrichten Mütter und Väter Erziehungsarbeit, Hausarbeit und gehend gleichzeitig auch noch einer Erwerbstätigkeit nach. Denn leider – oder zum Glück – werden die Kinder nicht einfach sieben Tage die Woche "parkiert". Auch Kinder, die die KiTa besuchen, werden an den restlichen Tagen und an den Abenden von den Eltern betreut, zusätzlich zur Berufstätigkeit. Alle diese Eltern, ob alleinerziehend oder zu zweit, als Unternehmer oder in einem Angestelltenverhältnis, leisten einen eminent wichtigen Beitrag an die Wirtschaftsleistung des Kantons Aargau. Sie alle haben die Hoffnung oder die Erwartung – und diese Erwartung teile ich –, dass ihre Leistungsbereitschaft endlich auch im Kanton Aargau anerkannt und honoriert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Unterstützung von familienergänzender Betreuung ist Wirtschaftsförderung und sie dient der Ausschöpfung von Bildungsinvestitionen, denn viel zu viele Mütter verlassen den Arbeitsmarkt und kehren nicht mehr zurück. Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat sich der Dringlichkeit und dem Handlungsbedarf bewusst ist. Die Motionäre folgen dem Regierungsrat und stimmen der Umwandlung zum Postulat zu. Wir bitten Sie, das Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Vor einigen Jahren sorgte eine SRF-Produktion – "Leben wie zu Gotthelfs Zeiten" – für grosse Aufmerksamkeit. Wenn ich an einige Voten denke, die ich heute gehört habe, so scheint mir doch hin und wieder die Zeit stehengeblieben zu sein. Auch wenn nicht unbedingt zu Gotthelfs Zeiten, so doch zu Gottlieb Duttweilers Zeiten, nämlich Mitte des 20. Jahrhunderts. Wir sollten aber unsere Politik nicht an vergangenen Zeiten ausrichten, vielmehr sollte sich unsere Politik an der Realität orientieren und die sieht nun mal so aus, dass es eine grosse Herausforderung ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Nicht alle haben das Glück, dass ihre Eltern gesund sind, am gleichen Ort leben, und Tanten und Onkeln auch noch da sind, um auf die Kinder aufpassen zu können. Wir haben ganz andere Situationen. Wir können heute nicht darauf verzichten – wir haben es gehört –, dass Väter und Mütter arbeiten, nicht zwingend Vollzeit, aber zusammen doch mehr als 100 Prozent. Männer und Frauen werden heute gleich ausgebildet, wobei die Frauen tendenziell sogar höhere Bildungsabschlüsse erreichen als Männer. In einer rasch alternden Gesellschaft mit zu wenig Nachwuchs braucht es die Arbeitskraft aller. Der gegenwärtige Fachkräfte- oder – noch besser – Arbeitskräftemangel ist eine Kostprobe dessen, was noch auf uns zukommen wird, wenn wir nicht Sorge zu unserer Wirtschaft tragen. Einige Worte, die hier gefallen sind, klingen wie Hohn in den Ohren junger Mütter und Väter. Nehmen wir eine junge Familie mit zwei Kindern im Vorschulalter. Der Vater arbeitet 80 Prozent, die Mutter 60 Prozent. Drei Tage unter der Woche können sie ihre Kinder betreuen, während zwei Tagen sind sie auf eine Kinderkrippe angewiesen. Diese Krippe kostet pro Kind pro Monat 960 Franken, das heisst 1920 Franken pro Monat oder insgesamt 23'040 Franken jährlich. Dank des Zweiteinkommens liegt das Haushaltseinkommen über dem Be-

trag, den die Gemeinde unterstützt. Sie zahlen also die vollen Kosten. Gut, werden jetzt einige denken, dann ziehen sie diese Kosten halt von den Steuern ab. Schliesslich können Mutter und Vater ja nur zusammen 140 Prozent arbeiten, weil die Kinder an zwei Tagen in der Woche in der Krippe sind. Aber halt: Was sonst bei Berufsauslagen gilt, gilt nicht bei Kinderbetreuungsauslagen. Von den ausgewiesenen Kinderbetreuungskosten können maximal 75 Prozent in Abzug gebracht werden. Ein Viertel der Kosten beurteilt der Kanton als Lebenshaltungskosten. Von den 23'040 Franken bleiben also noch der Betrag von 17'280 Franken. Aber auch dieser Betrag können die beiden nicht von den Steuern abziehen. Zum einen können sie pro Kind maximal 10'000 Franken abziehen, zum anderen wird der Betrag gekürzt und zwar auf den Prozentsatz, den die Mutter oder das geringerverdienende Elternteil überhaupt arbeitet. In diesem Fall auf 40 Prozent, das heisst 4'000 Franken Abzug pro Kind und Jahr. Das dafür, dass der Staat überhaupt die Steuern einziehen kann. Damit die Mutter überhaupt arbeiten kann, muss sie die Kinder in die Kinderkrippe geben, aber der Staat greift zu. Die Steuern, die nimmt er, aber Unterstützung geben, möchte er nicht. Vor diesem Hintergrund muss man sich nicht fragen, weshalb das Aufstocken des Pensums für sehr viele mit einem kleinen Pensum gar nicht interessant ist. Mit der Steuerprogression wird der Staat noch viel stärker abschöpfen, weil das höhere Nettoeinkommen auch höher besteuert wird. Während die Gemeinden im aktuellen System einen grossen administrativen Aufwand haben, um die Bezugsberechtigungen festzustellen, hat der Kanton es gut. Er muss nichts zahlen, bekommt aber die Steuereinnahmen. Deshalb soll er auch in Pflicht genommen werden. Der Kanton Aargau hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Das ist eine Realität, ob sie einem nun passt oder nicht. Ebenso ist es eine Realität, dass der Kanton Aargau im Bereich der Kinderbetreuung wenig attraktiv ist. Es muss uns zu denken geben, wenn bei uns von der gesamten Bevölkerung 13 Prozent einen Tertiärabschluss haben, aber bei denjenigen, die den Kanton Aargau verlassen, haben 28 Prozent einen Tertiärabschluss. Da müssen wir uns schon fragen: Sind wir genügend attraktiv für die Leute, die wir auch brauchen? Ich habe keinen persönlichen Nutzen aus diesem Vorstoss. Die gesetzgeberische Maschinerie läuft zu langsam, als dass ich davon profitieren könnte. Wir müssen ja auch nicht Politik machen für unseren eigenen Geldbeutel, sondern wir müssen uns fragen: Was müssen wir in unserem Kanton Aargau verbessern, damit die zukünftige Generation es vielleicht etwas besser hat, als wir es gehabt haben? Unterstützen Sie den Vorstoss.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Dienstag und Mittwoch sind für mich zwei spezielle Tage in der Woche. Beim Dienstag wissen Sie warum. Der Mittwoch ist der Tag, auf den ich mich am meisten freue, er ist aber nicht der entspannteste Tag. Es ist der Tag, an dem ich meinen Papi-Tag einziehen und mit meiner Tochter Michal den ganzen Tag verbringen darf. Ich habe da einiges gelernt. Ich habe gelernt, dass Kinderbetreuung Arbeit ist. Kinderbetreuung ist nicht Erholung, auch wenn es emotional eine Erholung und wirklich toll ist. Es ist ein Privileg, das ich sehr gerne wahrnehme und eine Aufgabe, die ich gerne mache. Nachdem ich nun die Motion gelesen und hier die Voten angehört habe, habe ich mir die grosse Frage gestellt, ob wir hier nicht auf dem Weg sind, Probleme von heute und morgen mit Lösungen von gestern lösen zu wollen und dabei sind, uns völlig zu verrennen? Warum? *Grossrätin Maya Bally:* Sie haben die Frage gestellt, ob es fair sei, dass Musterfamilien in gewissen Gemeinden die Kinderbetreuung nicht bezahlt erhalten und in anderen Gemeinden viel mehr erhalten. *Grossrätin Bally:* Ist es fair, dass im Kanton Aargau Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, gar nichts erhalten, während Familien, die ihre Kinder extern betreuen, recht viel Geld erhalten? Ist das fair? Dann die Frage nach der Erhöhung des Arbeitspensums, welche von Grossrätin Simona Brizzi aufgeworfen wurde. Ja, viele Frauen würden vielleicht das Arbeitspensum erhöhen, aber es kommt auch darauf an, dass Männer ihre Arbeitspensum reduzieren wollen und in der heutigen Zeit ist es in gewissen Positionen teilweise sehr schwierig, Arbeitspensum zugunsten der Betreuung der eigenen Kinder zu reduzieren. Hier haben wir Bedarf. Und denken wir auch daran, wer denn die Kinder betreuen soll, wenn wir mehr Kinder haben, die extern betreut werden. Wir haben auch dort einen Fachkräftemangel. Das heisst, wenn wir mehr Kinder extern betreuen lassen und wir nicht mehr Fachkräfte haben, haben wir ein Qualitätsproblem. Das sollte nicht passieren. Übrigens: Leute, die

ihre Kinder selbst betreuen und hoch qualifiziert sind, die geben auch das an die Kinder weiter. Weiter wurde das Thema der Steuerabzüge genannt. Grossrat Dr. Titus Meier: Sie haben absolut recht. Hier wäre der zielführendere Weg über Steuerabzüge, über eine Revision zu gehen. Auf Bundesebene ist dies wegen einer Verknüpfung gescheitert, aber hier könnte man sicherlich einen Anlauf starten. Hier hätten Sie meine Unterstützung. Aargauer KiTas (Kindertagesstätten) sind wertvoll. Ich kann davon aus Erfahrung sprechen. Ich habe einen grossen Teil meines Zivildienstes in KiTas verbracht. Ich habe gesehen, was dort mit Herzblut für gute Arbeit geleistet wird, die gerade auch für sozial schwächer gestellte Familien im Kanton Aargau sehr relevant ist. Aber die Motion, wie sie vorliegt oder vorgelegen hat, schießt in vielerlei Hinsicht völlig am Ziel vorbei. Stichwort "Giesskanne", wir haben es vorhin gehört: Es wäre stossend, wenn eine ärmere Familie, die ihre Kinder selbst betreut, die Kinderbetreuungskosten für reiche Familien mit mehreren 100'000 Franken Einkommen im Jahr mitfinanzieren muss. Das ist sozialpolitisch stossend und geht absolut nicht. Ebenso müssen wir uns auch entwicklungspsychologisch bewusst sein, dass starke Bindungspersonen in der frühkindlichen Entwicklung wichtig sind. Daher müssen wir – und jetzt komme ich auf die Lösung von morgen zu sprechen – dafür sorgen, dass wir die Familienmodelle fördern, wo Eltern Kinderbetreuung aufteilen – selbst leisten –, wo Männer ihre Pensen zugunsten der Care-Arbeit reduzieren. Diese Modelle sind heute unter Druck. Koordinationsabzug ist ein Thema. Das zweite Thema habe ich genannt mit den Arbeitgebern, die nicht unterstützen, dass Männer Pensen zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Drittens – und hier sind wir in der Verantwortung: Wenn wir als Staat fördern, müssen wir unabhängig von der Betreuungsform fördern. Jetzt könnte man natürlich auch sagen: Diese Motion hätte unabhängig von der Betreuungsform gefördert. Ich habe es mir nämlich überlegt: Wenn die Motion angenommen worden wäre, wären ja zwei Drittel der externen Kinderbetreuung fremdfinanziert worden. Das heisst, wenn ich ein Geschäft gründen würde und wir dann meine Tochter zwar selbst betreuen, es aber über das Geschäft abrechnen würden, würden wir dafür rund 16'000 Franken im Jahr erhalten. So soll es natürlich nicht gehen. Ich glaube, wenn wir unterstützen, sollen wir unabhängig der Betreuungsformen unterstützen und hier bietet das Postulat Möglichkeiten, das zu prüfen. Ich bin der Meinung, wir sollten das offen prüfen, daher unterstütze ich das Postulat. Die Motion wäre so, wie sie vorliegt, für mich untragbar gewesen.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen zu meiner Vorrednerin, Grossrätin Maya Meier. Wenn sie hier vorne steht und sagt, bei ihr sei alles wunderbar und wunderschön, vergisst sie, dass sie in einer sehr privilegierten Situation lebt. Sie kann wählen, ob sie arbeiten gehen will. Sie kann wählen, wie sie das zu Hause zusammen managen. Es gibt aber viele Frauen, die arbeiten müssen, weil ein Einkommen nicht reicht und Alleinerziehende haben oft nur eine echte Chance an einer positiven finanziellen Zukunft, wenn sie zum Beispiel ihr Arbeitspensum erhöhen oder eine Weiterbildung machen können. Das können sie nur, wenn sie im Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt werden. Was ich damit meine, ist das, was ich vorher schon angesprochen habe: diese Wirkungsorientierung. Ich glaube, auf das müssen wir uns fokussieren. Alle Motionärinnen und Motionäre, die gesprochen haben, haben gesagt, dass man uns wirklich an die Hand nehmen kann und wir gerne bereit sind, zu unterstützen, wenn es darum geht, die endgültige Lösung für dieses Problem zu finden. Ich kenne persönlich viele Frauen, die arbeiten würden, wenn sie die Kinderbetreuung finanziell hinbekommen würden. Sogar aus unserer Gemeinde kenne ich solche Beispiele. Dann noch etwas Persönliches, weil mich sehr stört, was ich vorher gehört habe, wie das alles wirklich wunderbar funktioniert und bestens organisiert sei im Kanton Aargau: Ich habe vor 2016 über 70 Gemeinden bei der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (Ki-BeG) beraten und ich kann Ihnen versichern, dass es Gemeinderäte gegeben hat, die mich gebeten haben, die unattraktivste Lösung vorzuschlagen, weil sie nicht wollten, dass Leute Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dort habe ich als Fachperson gesagt: Das mache ich nicht. Aber solche Fälle gab es eben auch und diese Gemeinden gibt es immer noch. Es stimmt also nicht, dass – wie Grossrätin Maya Meier sagt – überall genügend bezahlbare Plätze vorhanden sind. Aktuell ist die vom Gesetz geforderte Chancengleichheit nicht gegeben. Ebenso stört es mich sehr, wenn immer wieder darüber gesprochen wird, was das den Kanton kosten würde, aber kein Mensch spricht davon, dass

der Kanton jetzt im Moment davon profitiert. Wir haben es von Grossrätin Ruth Müri gehört: Die Gemeinden profitieren im Schnitt mit 50 Rappen von einem investierten Franken und der Kanton mit 3 Franken. Von dem spricht kein Mensch. Bitte unterstützen Sie wirklich von Herzen und überzeugt dieses Postulat, damit wir eine gute, zukunftsorientierte und wirkungsorientierte Lösung in Angriff nehmen können.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Grossrat Dr. Titus Meier: Sie haben eigentlich mehr oder weniger unser Familienmodell beschrieben, mit der Ausnahme, dass ich 100 Prozent arbeite, meine Partnerin 60 Prozent und wir unsere Kinder nicht drei, sondern nur zwei Tage in der Krippe deponieren. [*Heiterkeit*] Was Sie gesagte haben, Grossrat Dr. Titus Meier, mag sein. Ich könnte mich jetzt darüber aufregen, dass ich weniger Steuerabzüge machen kann, als mir eigentlich zustehen. Aber schlussendlich kann man im Leben nicht alles haben. Immer wenn ich unseren zwei Kindern in die Augen schaue, dann denke ich: Die Steuerabzüge, die interessieren mich eigentlich gar nicht. Es ist mir doch egal. Wir sind gesegnet mit zwei wunderbaren, gesunden Kinder. Das ist doch wunderbar. Steuerabzüge? Sekundär, wenn nicht tertiär. Völlig irrelevant. Wenn wir das aber lösen wollen – da bin ich sogar noch auf Ihrer Seite Grossrat Dr. Meier –, dann können wir einen Vorstoss einreichen, um diese "Ungleichbehandlung" von Eltern, diese "ungerechtfertigte Behandlung" von Eltern anzupassen. Da müssen wir aber nicht mit der Giesskanne neue Subventionen ausschütten, um alle diejenigen, die viel verdienen und heute noch nicht profitieren von Kinderkrippen-Ermässigungen, auch noch mit sehr viel Staatsgeldern zu beglücken. Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt so viele gute Gründe, um zu Postulat und Motion Nein zu sagen. Zum Beispiel, weil wir mit Annahme des Postulats die Gemeindeautonomie beschneiden würden, denn heute sind die Gemeinden zuständig für die KiTas (Kindertagesstätten), unter anderem auch für die Definition von Mindestqualitätsstandards. Zweitens zum Beispiel, weil mit der Annahme der Motion ein administrativer Moloch erschaffen würde. Neben der Schaffung einer neuen und unnötigen Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden müssen zigtausende Eltern auf irgendeine Art und Weise direkt subventioniert werden. Zum Beispiel auch, weil mit Annahme die Wirtschaftsfreiheit der KiTa-Betreiber aufs massivste beschnitten würde. Zum Beispiel auch, weil wir mit einer Subvention mit der Giesskanne keinerlei Gewähr haben, dass die subventionierten Eltern dann wirklich auch arbeiten gehen. Besonders die Gutverdienenden müssen ja nicht. Es kann doch nicht unser Ziel sein, golfende Eltern zu subventionieren. Grossrätin Simona Brizzi hat davon gesprochen, wie es sich lohnt. Es lohnt sich für den Staat, es lohnt sich für die Allgemeinheit, für die Gesellschaft. Grossrätin Brizzi: Eigentlich lohnt es sich nur für mich. Es lohnt sich nur für mich. Ich bin ein Vater von zwei Kindern im kitafähigen Alter und in diesem Saal bin ich damit ein Teil einer sehr kleinen Minderheit. Eigentlich müsste ich darum ja hier zustimmen. So viel hätte ich noch nie persönlich profitieren können von der Umsetzung eines Vorstosses. Natürlich werde ich das aber hier nicht machen, denn wir vertreten hier nicht Eigeninteressen [*Heiterkeit*], sondern wir sind der Gesamtsicht verpflichtet. Dieser Vorstoss würde zu einer Explosion der Kosten führen und das noch vielmehr, als es der Regierungsrat heute einschätzt. Was meinen Sie, wie viele Leute werden ihre Kinder zusätzlich in die Kinderkrippe bringen, wenn die Kosten nur noch ein Drittel der heutigen Kosten betragen? Das führt ja mindestens zu einer Ausdehnung um 100 Prozent, zu einer Verdoppelung der unmittelbar nachgefragten Betreuungsstunden. Zusammen mit dem vom Regierungsrat ausgeführten Mengenwachstum in den kommenden Jahren werden die Kosten bei Annahme der Motion in naher Zukunft bei 500 oder sogar 600 Millionen Franken zu liegen kommen. Dazu kämen dann noch die Kosten für die überbordende Administration. Grossrätin Karin Faes hat vorhin unserer Kollegin, Grossrätin Maya Meier, vorgehalten, dass sie keine Ahnung der Grundlagen habe. Ich muss das leider erwidern. Grossrätin Faes hat gesagt, es koste da gar nicht so viel mehr. Grossrätin Karin Faes hat keine Ahnung von Finanzpolitik. Wir sprechen bei 200 Millionen Franken und der Umwälzung von 200 Millionen Franken Zusatzkosten von 12 Prozent Steuererhöhung für die natürlichen Personen. Das ist einfach eine Tatsache. 12 Prozent. Alle, die heute hier zustimmen, bitte ich: Erklären Sie das Ihren Wählenden, die dann nicht wie ich zufälligerweise gerade Kinder im kitafähigen Alter haben. Erklären Sie das den Wählenden, die Sie gewählt haben. Grossrat Alfons Kaufmann: Erklären Sie das Ihren Mitunternehmern. Denken Sie, die

natürlichen Personen werden diese Mehrkosten selber bezahlen? Schlussendlich kommt alles auf uns zurück, egal ob juristische oder natürliche Person. Wir werden dafür geradestehen müssen. Noch ein abschliessender Gedanke: Da ich hier ablehnen werde und nicht persönlich profitieren werde, sehe ich für mich keinen Grund, bei dieser Abstimmung gemäss § 29 GVG (Geschäftsverkehrsgesetz) in den Ausstand zu treten. Etwas anders verhält es sich wohl für Grossräte und Eltern, die im Sinn haben, hier zuzustimmen und natürlich verhält es sich ganz anders für Motionäre, die eine Kinderkrippe betreiben und unmittelbar von einer Anpassung profitieren würden. Ich bitte Sie, Motion und Postulat abzulehnen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich lasse nicht alles auf mir sitzen und hier deshalb eine Antwort an Grossrat Christoph Hagenbuch: Ich habe gesagt, ich habe seit 18 Jahren eine Kinderkrippe. Ich habe 2002 einen Preis bekommen von alliance f (Frauendachverband) für den frauen- und familienfreundlichsten Handwerksbetrieb. Die Preissumme war 10'000 Franken. Damals haben wir gesagt: Wir werden das investieren, wenn es in unserem Dorf eine Organisation gibt, die eine Kinderbetreuungstätte (KiTa) auf die Beine stellt. Und es waren dann Frauen und Männer, die das auf die Beine gestellt haben. Wir haben die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Jedes Jahr, wenn ich mit meinem Bankier zusammenkomme und er mir sagt, ich sei ein gutmütiger Kerl, weil ich diese Räumlichkeiten zu einem viel höheren Preis vermieten könnte, gibt es mir recht, dass es der richtige Entscheid ist. Ich profitiere von dem nicht, Herr Grossrat Hagenbuch.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Ich bin keine Buchhalterin, aber ich verstehe etwas von der Kinderbetreuungsbranche, weil wir das als Trägerschaft aufgebaut haben. Ich mache dort ehrenamtlich die kleine Buchhaltung. Ich kann Ihnen sagen: Es ist wirklich kein Geschäft, wo man Geld damit machen kann. Darum geht es nicht. Was die golfenden Eltern betrifft: Ja, sie dürfen ihre Kinder in der KiTa (Kindertagesstätte) deponieren, sofern sie Golfprofis sind und das als Arbeit betreiben und Steuern abliefern. Und ja, wir hoffen, dass sehr, sehr viele Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen, denn das würde bedeuten, dass sie ihrer Arbeit nachgehen können, dass sie im Spital arbeiten, dass ein KSA (Kantonsspital Aarau) nicht mehr nach Italien gehen muss, um Pflegepersonal zu rekrutieren und dass sie Steuern bezahlen. Es bleibt – auch das steht in der Motion und wenn Sie diese gelesen hätten, dann wüssten Sie das – immer noch in der Verantwortung der Gemeinden zu definieren: Was ist ein Angebot und wer macht davon Gebrauch? Das heisst, golfende Eltern, sofern das nicht als Profigolfen betrieben wird, dürfen die Kinder nicht in die KiTa geben und erhalten keine Subventionen dazu.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Geschätzte Grossrätin Karin Faes: Wenn das die Intention gewesen wäre, dass nur solche Eltern, die gut verdienen und zusätzlich arbeiten gehen, davon profitieren, dann hätte ich gar nichts dagegen. Aber verbindlich ist der Text. Im Text steht: *"Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) so anzupassen, dass sich Kanton, Gemeinden und die Familien je mit 1/3 des von einem dreigliedrigen Gremium (Kanton, Gemeinden und Fachverband kibesuisse und/oder Fachstelle Kinder und Familie Kanton Aargau) festgelegten Basispreises (...) finanziell beteiligen."* Punkt. Das steht gar nichts davon, dass man zusätzlich noch mehr arbeiten müsste. Das ist ein Fehler im Vorstoss. Vielen Dank, dass Sie ablehnen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Grossrat Christoph Hagenbuch spricht einer Kollegin von uns die Finanzkompetenzen ab. Das geht nicht. Nur weil der Inhalt nicht passt. Dann eine Bitte: Das ist keine Motion zu einem ganz neuen Gesetz. Es lohnt sich, das ganze Gesetz zu lesen, insbesondere da dieses sehr kurz ist. Dieses Gesetz regelt nur die Entschädigung an Personen zur Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist nicht gedacht, um Sport und Hobbies zu unterstützen.

Vorsitzende: Bevor ich Landstatthalter Jean-Pierre Gallati das Wort gebe, begrüsse ich den Freien Schiessvereins Freienwil auf der Tribüne. Es sind zehn Mitglieder, die uns hier in Begleitung von Grossrat Robert Alan Müller besuchen. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Einblick in die Debatten des Aargauer Grossen Rats.

Jean-Pierre Gallati, Landstatthalter, SVP: Es freut mich als Militärdirektor im Nebenamt natürlich, genau dann – nach einer lebhaften und interessanten Debatte über die Kinderbetreuung – votieren zu dürfen, wenn der Freie Schiessverein Freienwil auf der Tribüne ist, der vor etwa fünf Jahren sein hundertjähriges Bestehen gefeiert hat. Es ist natürlich schwer, nach einer derart interessanten und lebhaften Debatte noch etwas Neues zu sagen, besonders auch mit dem Zeitdruck der Frau Präsidentin im Nacken, die mich motiviert hat, nicht die ganze Debatte wiederholen zu wollen. Das werde ich auch nicht tun. Der Regierungsrat beantragt Ihnen – das ist nicht neu – immer noch, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das scheint auch der Absicht der Mehrheit – jedenfalls wenn es nach den Sprechern geht – zu entsprechen. Ich glaube, das Ziel aller Fraktionen und aller Grossräte besteht ja tatsächlich darin, die Vereinbarkeit zu stärken. Das Ziel ist, glaube ich, wie es Grossrätin Claudia Hauser gesagt hat, allen gemein, aber nicht der Weg zum Ziel – wie so oft in der Politik. Der Regierungsrat anerkennt die hohe Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie es Grossrätin Simona Brizzi mit Recht festgehalten hat, ist das ein wichtiger Punkt des Entwicklungsleitbilds "Aargau 2030". Es ist eines von acht Projekten, die der Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons dienen sollen. Bis Ende 2023 wird der Datenbestand, die Studie des DGS zur Situation im Bereich KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) im Kanton Aargau, vorliegen. Sie sehen in der Antwort des Regierungsrats, wie diese Studie inhaltlich aufgebaut ist und wer daran teilnimmt. Der Regierungsrat beabsichtigt – erstens – nach der sich abzeichnenden Überweisung dieses Postulats, die laufende Studie fertigzustellen, erweitert auch um die Frage der Qualitätsvorgaben durch den Kanton, und zweitens dann das Postulat zu erfüllen, nämlich die diversen Anliegen dieser Motion zu prüfen. Da liegt ja wohl auch der Grund für den Antrag der Umwandlung. Diese Motion will sechs Elemente erreichen. 1. Den dreigliedrigen Kostenteiler zwischen Kanton, Gemeinde und Familie. 2. Eine Festlegung von Normkosten oder des Preises. 3. Den Entscheid durch ein dreigliedriges Gremium über diese Normkosten. 4. Standards im Angebot, also Qualität zu setzen durch das gleiche Gremium. 5. Die Verknüpfung von Praktikum mit Lehrstelle herzustellen. Hierzu gibt es auch schon ein Postulat der Grossrätinnen Karin Faes und Sabina Freiermuth aus dem Jahr 2021. 6. Einkommensunabhängiger Tarif ohne Obergrenze des Einkommens. Dies, wenn es nach dem Text und nach der Begründung der Motion geht. Das wollen wir alles prüfen. Prüfen unter dem Aspekt, "wo ist in Zukunft dann noch die Gemeindeautonomie, die Stellung der Gemeinden (nicht nur finanziell, aber auch finanziell)?" Wir wollen prüfen unter dem Aspekt, "wie viel soll und kann und will der Kanton daran bezahlen und finanzieren?" Dies jetzt unabhängig davon, ob die Gesamtkosten im Kanton 240 oder 360 Millionen Franken betragen. Es handelt sich um grosse Beträge. Ich glaube aber auch, dass wir sozial vorgehen sollten. Ein einkommensunabhängiges System wäre wohl schwer erklärbar und vermutlich auch nicht mehrheitsfähig. Braucht es kantonale Standards? Die Möglichkeit von Praktika prüfen wir ohnehin in den nächsten zwei Jahren, aber jetzt auch im Zusammenhang mit diesem wohl bald überwiesenen Postulat und auch mit der Umfrage, die wir machen. Wir müssen aber auch das Bedürfnis oder die Nachfrage kennen. Auch das wollen wir dann wissen, wenn die Studie abgeschlossen ist. Ich glaube, das Postulat wird uns eine gute Auslegeordnung bieten, wenn es dann erfüllt ist und Ihnen der Bericht des Regierungsrats vorliegt. Es wird eine Entscheidungsgrundlage bieten für die Frage, ob und – vor allem wohl – wie wir das KiBeG ändern und verbessern sollen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 83 gegen 46 Stimmen überwiesen.

0672 Interpellation der EVP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöftland) vom 26. April 2022 betreffend Umsetzung der Empfehlung der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zu Personen, die aus dem Asylsystem ausscheiden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.107](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 10. August 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Als wir diese zum ersten Mal lasen, hielt sich unsere Begeisterung in Grenzen. In der Antwort des Regierungsrats sehen wir die Tendenz, Fragen nach der Umsetzung der Empfehlungen der Eidgenössischen Migrationskommission (EKM) rein auf technischer Ebene zu beantworten. Hinweise und Erwägungen zum konkreten Handlungsspielraum des Kantons fehlen leider. Das ist schade, weil die Lebenssituation vieler Ausreisepflichtiger sehr prekär ist. Abschliessend möchte ich mich der Antwort des Regierungsrats auf unsere letzte Frage widmen. Dort haben wir nämlich eine Antwort erhalten, die unsere Frage in keiner Art und Weise beantwortet. Somit sagt eigentlich das, was der Regierungsrat auf diese Frage nicht schreibt, deutlich mehr aus als das, was er schreibt. Ich führe dazu aus: Unsere Frage nach der Risikoeinschätzung hinsichtlich einer Rüge durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) beantwortet der Regierungsrat nicht wirklich. Es gibt lediglich einen Hinweis darauf, dass die Nothilfe für Ausreisepflichtige im Aargau unter den Verpflegungsgeldern für Personen mit Status N (Asylsuchende) oder F (vorläufig Aufgenommene) liegen muss. Dies im Wissen, dass die Nothilfe im Aargau in diversen Fällen noch tiefer liegt als jene im Kanton Bern. Man bedenke, dass der Kanton Bern vor Kurzem eben eine Rüge für zu tiefe Nothilfeleistungen erhalten hat. Daher erstaunt es uns doch, dass sich der Regierungsrat hier nicht auf eine Risikoabschätzung einlässt. Die getätigte Antwort sollte uns wirklich zu denken geben, wenn wir bald im Grossen Rat bei der AFP (Aufgaben- und Finanzplan)-Debatte über die Verpflegungsgelder diskutieren. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Uriel Seibert, Schöftland, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0673 Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 28. Juni 2022 betreffend Beanstandungen bei Betriebsinspektionen in Aargauer Schlachtbetrieben; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.203](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Im Jahresbericht des Amts für Verbraucherschutz des Kantons Aargau ist auf Seite 64 die Tabelle Nr. 30 abgebildet. Dort steht: "Bewilligte Schlachtbetriebe: 42; Betriebe mit Beanstandungen: 42". Beim "Donnschtig-Jass" hätten wir jetzt die Differenz null und wären glücklich. Im Zusammenhang mit möglichen Verstössen gegen den Tierschutz schien mir dies eher bedenklich und war mir eine Interpellation wert. Wenn in meiner Branche sämtliche kontrollierte Betriebe Mängel aufweisen würden, würde über uns wahrscheinlich im Blick auf Seite 1 und nicht im Jahresbericht auf Seite 64 berichtet. Nun aber zum Inhaltlichen: Aus meiner Sicht hat der Regierungsrat die gestellten Fragen vollständig beantwortet, wofür ich mich bedanke. Im Kanton Aargau wurden im Jahr 2021 ca. 7,7 Millionen Tiere geschlachtet. Das entspricht etwa zehn Tieren pro Einwohner. Der Prozess der Schlachtung ist der letzte Abschnitt im relativ kurzen Leben eines Tieres und ich denke, dass hier ein besonders sensibles Vorgehen gefordert ist. In der Antwort auf meine Interpellation wird ausgeführt, dass die festgestellten Mängel hauptsächlich die Betäubung betreffen. Zum Glück bedeutet nicht jeder Verstoss, dass die Tiere leiden mussten. Gemäss der Antwort ist der Veterinärdienst gewillt, den Tierschutz beim Schlachten auch in Zukunft im Auge zu behalten. Wie mir verschiedene Personen bestätigt haben, ist seit dem Amtsantritt von Landstatthalter Jean-Pierre Gallati deutlich spürbar, dass der Kanton Aargau bei Verstössen gegen den Tierschutz auch wirklich hinschaut. Vielleicht sind die Resultate der Kontrollen also auch Ausdruck einer stärkeren Sensibilisierung der Behörden. Ich hoffe, dass die Betreiber von Schlachthanlagen die festgestellten Mängel beheben werden und wir im nächsten Jahresbericht des Amts für Verbraucherschutz erfreulichere Zahlen zum Tierschutz beim Schlachten lesen können. Gäbe es im Kanton Aargau nämlich keine Schlachtbetriebe, müssten die Tiere allenfalls über längere Strecken transportiert werden, was für

das Tierwohl auch nicht förderlich wäre. Bei meinen Nachforschungen zum Thema Tierschutz beim Schlachten habe ich mich auch etwas über Schweine informiert. Folgende Fakten möchte ich Ihnen zum Abschluss nicht vorenthalten: Schweine sind ähnlich intelligent wie Hunde. Ihre kognitive Leistungsfähigkeit ist vergleichbar mit derjenigen von dreijährigen Kindern. Im Gegensatz zu Hunden versuchen sie aber nicht um jeden Preis, den Menschen zu gefallen. Mir ist das sehr sympathisch. Ich schliesse mit einem Zitat von Winston Churchill: "Hunde schauen zu uns auf, Katzen auf uns herab. Schweine begegnen uns auf Augenhöhe." In diesem Sinne bedanke ich mich für die Bemühungen des Regierungsrats und erkläre mich mit der Antwort auf meine Interpellation zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0674 Revision der IPK-Vereinbarung (Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz); Beitritt Kanton Jura; Bericht und Antrag des Büros vom 13. September 2022; Beschlussfassung

[Geschäft 22.159](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros vom 13. September 2022.

Das Büro schlägt vor, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und beantragt Zustimmung zur Änderung der IPK-Vereinbarung.

Allgemeine Aussprache

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag gemäss Bericht / Abstimmung

Der Änderung der IPK-Vereinbarung wird mit 90 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der vorliegenden Revision der IPK-Vereinbarung wird zugestimmt.

Die Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben der Revision bereits zugestimmt.

0675 Grosser Rat: Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung; regelmässige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und vermehrt Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag; Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 13. September 2022 an den Grossen Rat; Rückweisung

[Geschäft 22.285](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros vom 13. September 2022. Für das Büro referiert Dr. Mirjam Kosch, Aarau.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Berichterstatterin für das Büro des Grossen Rats, Aarau: In den letzten Jahren gab es für den Grossen Rat eine geringere Geschäftslast als in früheren Jahren. Der Sitzungskalender wurde deshalb mehrfach reduziert, doch es mussten weiterhin Sitzungen abgesagt werden, wie Sie ja alle wissen. Durch die teils langen Pausen zwischen den Sitzungen entsteht eine unausgewogene Auslastung und viele von Ihnen erachten den regelmässigen Austausch als erschwert. Die Frage, ob nun eine Änderung am Sitzungssystem oder am Sitzungsmodus erfolgen soll, wird immer wieder thematisiert.

Aus diesen Gründen hat das Büro den Parlamentsdienst beauftragt, einen Sitzungsmodus mit regelmässigeren Sitzungen auszuarbeiten.

Wie sieht also nun dieser Vorschlag des angepassten Sitzungsmodus aus? Es werden regelmässige dreistündige Grossratssitzungen am Dienstagmorgen mit vorgelagerten Fraktionssitzungen geplant. Zusätzlich werden vier bis fünf Nachmittage pro Jahr für Plenumssitzungen reserviert, die für aufwendigere Geschäfte oder für das Abarbeiten von Geschäften vor Sitzungspausen bei Bedarf verwendet werden können. Dafür würden im Voraus vier bis fünf Termine festgelegt. Der Dienstagnachmittag steht ansonsten den Kommissionen zur Verfügung.

An der Bürositzung vom 13. September 2022 wurde klar, dass es sowohl Argumente für wie auch gegen den angepassten Sitzungsmodus gibt. Von Vorteil sind die grössere Regelmässigkeit der Sitzungen und der persönlichen Kontakte sowie die Möglichkeit auf neue Lagen aktueller zu reagieren. Gegen den neuen Modus spricht, dass die Geschäftsplanung anspruchsvoller wird und bei der Planung der Kommissionssitzungen mehr Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Ausserdem müssen die Ratsmitglieder häufiger anreisen und die Möglichkeit für Mittagsaktivitäten und Anschlussveranstaltungen werden eingeschränkt.

Sowohl ein Sitzungsmodus mit Ganztagesitzungen – wie bisher – wie auch ein Modus mit regelmässigeren Halbtagesitzungen sind umsetzbar, wie dies verschiedene andere Kantonsparlamente aufzeigen. Wie die Vor- und Nachteile gewichtet werden, ist natürlich eine individuelle Frage und war im Büro deshalb auch umstritten. Das Büro hat mit 9 gegen 7 Stimmen beschlossen, den Entscheid dem Ratsplenum zu überlassen. So wird der Vorschlag für einen angepassten Sitzungsmodus nun dem Grossen Rat heute zur Genehmigung, Ablehnung oder Rückweisung vorgelegt.

Eintreten

Pascal Furer, SVP, Staufen: Ich beantrage, die Vorlage "Anpassung des Sitzungsmodus" an das Büro zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Variante zu erarbeiten, welche Ganztagesitzungen für den Grossen Rat vorsieht, alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionen reserviert sind.

Weshalb? Zuerst bedanken wir uns, dass das Büro einen Vorschlag gemacht hat. Nachdem nun regelmässig die Sitzungslast tiefer ist und viele Sitzungen ausfallen, ist der Sitzungsrythmus zu optimieren. Die Konzentration der Grossratstätigkeit auf Dienstage wird begrüsst. Aber das vorgeschlagene Konzept mit Halbtagesgrossratssitzungen und am Nachmittag Kommissionssitzungen führt dazu, dass die meisten nur am Vormittag eine Sitzung haben. Jeder Dienstag ist belegt, aber für die meisten nur halb. Es entstehen vielmehr Fahrten nach Aarau und das Ziel, dass man sich häufiger austauschen kann, wird verfehlt, da die meisten nach der Vormittagsitzung sofort heimkehren sowie gemeinsame Mittagessen und überparteiliche Mittagsveranstaltungen wegfallen. Dass die Kommissionen bis jetzt nicht mehr am Dienstag getagt haben, liegt daran, dass kurzfristig wegfallende Dienstage nicht verwendet werden konnten und andere Dienstage für Fraktionssitzungen gesperrt waren, die aber selten stattfanden. Der neue Modus mit fest eingeplanten Dienstagen für Kommissionssitzungen sowie einzelne zusätzlich reservierte Fenster für Fraktionssitzungen – zum Beispiel vor der AFP-Beratung – würde es erlauben, die Sitzungen ohne die genannten negativen Begleiterscheinungen auf die Dienstage zu fokussieren. Nach der Rückweisung kann das Büro die beiden Systeme – das vom Büro vorgeschlagene und das nun von uns angeregte – gegenüberstellen und einen ausgearbeiteten Mustersitzungskalender, inklusive die Kommissionssitzungen vorlegen. Aufgrund dieser Vorlage kann dann entschieden werden. Ich mache ein kleines Beispiel, wie so ein Sitzungsplan nach unserem Modus aussehen könnte: Am 9. Januar 2024 wäre eine Grossratssitzung am Nachmittag mit Präsidiumswahl; am 16. Januar 2024 wären Kommissionssitzungen den ganzen Tag; am 23. Januar 2024 Grossratssitzungen den ganzen Tag; Sportferien; am 27. Februar 2024 Grossratssitzungen den ganzen Tag; die Woche darauf Kommissionssitzungen; die Woche darauf Grossratssitzungen etc. Es würden somit gleich viele Grossratssitzungen geplant wie beim jetzigen Vorschlag. Für die Grossrätinnen und Grossräte bestünde dadurch mehr Planungssicherheit, da sie wüssten, an

welchen Dienstagen sie zusätzlich mit ihren Kommissionen tagten und wann sie frei wären. Abwesenheiten und Ferien könnten besser geplant werden. Die Vorteile der regelmässigen Sitzungen und die Konzentration auf die Dienstage würden beibehalten. Die Nachteile der Halbtagesitzungen würden wegfallen. Für die Kommissionen bestünde der grosse Vorteil, dass auch Doppelsitzungen oder sogar Ganztagesitzungen – allenfalls auch ausserhalb von Aarau – durchgeführt werden könnten und es dank den grosszügigeren Zeitfenstern – circa drei Sitzungen nacheinander wären möglich, statt nur eine – weniger Probleme mit der Koordination der Regierungsräte und Kommissionsmitglieder gäbe, die in mehreren Kommissionen Einsitz haben. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage an das Büro zurückzuweisen. Das einzige, was ich an diesem Vorschlag nicht gut finde, ist, dass er mir nicht vor meiner Präsidiumswahl selber in den Sinn gekommen ist, sonst wäre der nun vorgeschlagene Modus schon vorher so umgesetzt worden.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Ich habe heute gelernt, dass es – Zitat unseres Landstatthalters – zu Flüchtigkeitsfehlern in der Regierung kommen kann. Ich habe gelernt, dass es Fraktionen gibt, welche die Kunst des Spagats mit langen Beinen beherrschen. Unsere Fraktion hat den Rückweisungsantrag von Grossrat Pascal Furer unabhängig von dessen Parteizugehörigkeit objektiv diskutiert, geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das ein guter Vorschlag ist. Wir werden deshalb – und das geniesse ich jetzt ganz besonders – hoffentlich einstimmig den Rückweisungsantrag von Grossrat Furer unterstützen. Vielen Dank für die Idee und das Einbringen. Wie Sie gesagt haben: Früher wäre besser gewesen, aber besser spät als nie.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Unsere Partei ist gespalten – auch betreffend neuen Modus. Einige würden den neuen Modus begrüessen, vor allem betreffend Vereinbarkeit von Politik und Beruf. Aber es gibt andere, die den Rückweisungsantrag unterstützen. Das ist eine Mehrheit. Der Grund ist: Wir können hier wirklich die Mittage weiterhin gemeinsam geniessen. Wir können auch die Arbeit bündeln und besser organisieren. Ich glaube persönlich, dieser Rückweisungsantrag ist keine grosse Sache. Das kann man auch mit Weisungen und so weiter regeln. Er ist insofern unterstützungswürdig. Kurz und knapp: Eine Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrat Pascal Furer.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Besten Dank auch von unserer Seite an Grossrat Pascal Furer für den Antrag. Wir werden ihn einstimmig unterstützen, sofern die Leute hier sind. [Heiterkeit] Ein bisschen Selbstkritik schadet nie. Für uns gibt es drei Gründe, weshalb wir den vorliegenden Antrag ablehnen würden, also nicht den Rückweisungsantrag. Erstens sind wir der Auffassung, dass die Belastung für die Grossrätinnen und Grossräte zu gross ist. Wenn man die Grossratssitzung vorbereiten muss und dann die Kommissionssitzung am Nachmittag plus je nach dem noch eine Bürositzung hat, dann ist das zu viel. Zweitens glauben wir, dass die Qualität leiden würde. Ich könnte mir vorstellen, dass die Leute dann am Vormittag im Grossratssaal die Kommissionssitzungen vorbereiten, was der Qualität überhaupt nicht hilft. Drittens die Effizienz: Ich glaube für einen halben Tag hinzureisen, bringt niemandem wirklich etwas. Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab und unterstützen den Rückweisungsantrag vom Grossrat Pascal Furer.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: "Viele Köche und Köchinnen verderben den Brei", sagt ein altes Sprichwort. Manchmal muss man einen Schritt wagen, um zu sehen, ob die Lösung besser ist oder nicht. Wir können lange diskutieren, wie wir das Problem der wenigen Sitzungen lösen wollen oder können oder sollten. Auch innerhalb der SP gibt es Unterstützung zum Rückweisungsantrag von Grossrat Pascal Furer. Es gibt aber auch solche, die sagen: Wagen wir den Schritt, so wie er jetzt vorgeschlagen wurde, und gestalten wir die Zukunft.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Auch wir in der Mitte können uns diesem Rückweisungsantrag anschliessen. Ich war einer der Initianten, der eigentlich eine Änderung wollte und ich möchte das hier noch einmal betonen: Uns geht es darum, dass wir uns mehr treffen, dass wir uns gegenseitig auch besser kennenlernen und darum zeigt sich so ein Modus an. Wenn wir jetzt die Möglichkeit

haben, im Büro mit diesem Rückweisungsantrag Ihnen einen besseren oder effizienteren Vorschlag zu machen, kann sich die Mitte dem anschliessen.

Abstimmung

Dem Rückweisungsantrag wird mit 115 gegen 6 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt.

0676 Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins, vom 28. Juni 2022 betreffend Attraktivität der aargauischen Schulen für Lehrpersonen aus der Innerschweiz; Beantwortung und Erledigung [Geschäft 22.177](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Daniel Urech, SVP, Sins: Erfreulich viele und gute Innerschweizer Lehrpersonen, insbesondere aus den Kantonen Zug und Luzern, arbeiten im Kanton Aargau. Allerdings weisen sie einen relativ geringen Beschäftigungsgrad von durchschnittlich lediglich zwischen 54 und 70 Prozent auf. Dagegen sind die Dienstjahre beachtlich hoch. Die möglichen beeinflussbaren Beweggründe zur Anwerbung von Innerschweizer Lehrpersonen werden aufgeführt – einerseits monetär mit der Einführung von ARCUS (neues Lohnsystem), sowie andererseits nicht monetär mit einer hohen Autonomie bei der Unterrichtsgestaltung. Nicht zu unterschätzen, scheint weiter, dass die Pädagogische Hochschule Zug ihren Studierenden die Möglichkeit bietet, die praktische Ausbildung an einer Kooperationschule im Freiamt zu absolvieren. Der Lohnvergleich zeigt auf, dass der Aargauer Lehrberuf wettbewerbsfähig ist. Das Projekt ARCUS mit 60 Millionen Franken jährlichen Mehrkosten scheint immerhin zu wirken und die Aargauer Lehrkräfte verdienen gut. Im Vergleich zu Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft, die oft in Vollzeit und mit plus/minus fünf Wochen Ferien strampeln, gar überdurchschnittlich gut. Der Regierungsrat erachtete es aus nachvollziehbaren Gründen als nicht zielführend, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um Lehrpersonen aus anderen Kantonen an- oder sogar abzuwerben. Genau dies geschieht jedoch in anderen Kantonen, speziell im Kanton Zürich, welcher scheinbar recht eigennützig seine Lehrerlohnansätze sehr zielgerichtet einzusetzen scheint. So wäre den lohnreibenden Kantonen allenfalls via Erziehungsdirektorenkonferenz (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK) eine Mässigung zu empfehlen, gerade auch mit Unterstützung der Innerschweizer Kantone. Ich bedanke mich für die Beantwortung und bin mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0677 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.170](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 7. September 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es liegt ein Antrag auf Diskussion vor.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir bestreiten das Postulat nicht. Normalerweise, wenn wir im Kanton Aargau Postulate nicht bestreiten, diskutieren wir sie im Grossen Rat nicht. Ich denke, dass es bei diesem Postulat aber Sinn machen würde, es zu diskutieren. Denn mit dem Postulat wird der Regierungsrat etwas prüfen. Wenn wir jetzt diskutieren, geben wir ihm auch schon als Grosser Rat unseren Willen kund, wie und was er genau zu prüfen hat. Darum beantrage ich die Diskussion und bitte Sie, diesen Antrag als Postulat zu unterstützen. Ich wäre sehr froh, wenn wir das diskutieren dürften.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 62 gegen 48 Stimmen zugestimmt.

Diskussion

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Herzlichen Dank für die Unterstützung der Diskussion. Die EVP unterstützt die Überweisung des Postulats. Wir möchten aber zuhanden der Umsetzung des Postulats folgende Prämissen für unsere Unterstützung festhalten: Zur Prämisse 1: Normative Diskussionen bringen uns hinsichtlich der Arbeitspensen von Lehrpersonen nicht weiter. Pauschale Verurteilungen von teilzeitarbeitenden Lehrpersonen – diese als *faul* oder *Ferientechniker* zu bezeichnen – sind fehl am Platz. Vielmehr müssen wir bei den Massnahmen die Gründe für die Teilzeitarbeit bei Lehrpersonen berücksichtigen. Darunter fallen unter anderem: A) Viele Lehrpersonen können ihr Pensum nicht erhöhen, weil sie in ihrer Freizeit mit *Care-Arbeit* beschäftigt sind – sei es als Eltern, Grosseltern oder wegen sonstigen familiären Angehörigen, die Pflege benötigen. B) Der Lehrerberuf ist seit Jahrzehnten bekannt dafür, dass in ihm Teilzeitarbeit möglich ist. Dies hat dazu geführt, dass diverse Personen explizit diesen Beruf gewählt haben. Dies gilt es zu berücksichtigen. C) Die höhere Teilzeitquote ist ein Abbild der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn früher der Mann 100 Prozent arbeitete und die Frau 0 Prozent und heute beide 50/50 Prozent oder 60/40 Prozent, wird genau gleichviel gearbeitet wie früher. Einzig heute sind es zwei Teilzeitpensen. Ich kenne diverse Lehrer-Ehepaare – und von denen gibt es viele –, die das genau so machen. D) Es existieren gewachsene Strukturen, die dazu führen, dass diverse Lehrpersonen ihr mögliches Pensum und das, was sie leisten könnten und möchten, nicht ausschöpfen können. Sei es der Umstand, dass in der Primarschule häufig kein Vollpensum an der eigenen Klasse möglich ist. Seien es stundenplantechnische Gründe, die dazu führen, dass zum Beispiel ein Pensum von mehr als drei Stunden oder Lektionen an einem Halbttag gar nicht möglich ist. Zur Prämisse 2: Die Massnahmen, die hier geprüft werden, sind so auszugestalten, dass sie den Handlungsspielraum der Schulen vor Ort nutzen. Wie viele Teilzeitarbeitende an einer Schule und in welchem Pensum sie angestellt werden, ist Sache der Schule vor Ort. Allenfalls gibt es Optimierungspotenzial, in dem sich die Schulen miteinander austauschen. Ich kenne verschiedene Schulen, die mehr Leute haben als Pensen, die sie verfügbar haben. Hier kann man durch den Austausch mit anderen Schulen optimieren. Zur Prämisse 3: Die Massnahmen dürfen auf keinen Fall auf dem Buckel junger Familien mit betreuenden Angehörigen oder anderen erfolgen. Sie sind zudem unabhängig vom gewählten Betreuungsmodell auszugestalten, so dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin auszuführen ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass auf der Basis dieser drei Prämissen Optimierungsmöglichkeiten möglich sind, ohne die Freiheiten der Schulen vor Ort und der Angestellten in einer übermässigen Form zu beschneiden.

Markus Lang, GLP, Brugg: Wir unterstützen das Postulat. Wir sind gespannt, wie der Regierungsrat die Lehrpersonen zu grösseren Pensen motivieren will – und dies rasch und nachhaltig. Von daher ist es gut, wenn das Postulat so weit offen formuliert ist, dass dem gewiss grossen Ideenreichtum der Beauftragten nicht zu enge Grenzen gesetzt werden, beispielsweise durch die Fixierung auf "Zwangsmassnahmen". Die Einführung eines Mindestpensums ist so eine "Zwangsmassnahme". Wir sehen deren Sinn durchaus ein. Wir sollten jedoch dabei bedenken, wer zurzeit am längeren Hebel sitzt: Ist es der Arbeitgeber, der händeringend nach Willigen sucht, die bereit sind, die zahlreichen Pensenlücken zu füllen oder sind es die Arbeitnehmenden, die sich umworben sehen? Mindestpensum hin oder her, zuletzt muss genommen werden, was angeboten wird. Dennoch ist es richtig, beispielsweise ein Mindestpensum als strategisches Ziel zu formulieren. Die Umsetzung muss sich jedoch immer nach dem Machbaren richten. Das Postulat führt als weiteren Lösungsansatz Anreizsysteme auf. Machen wir uns aber keine Illusionen. Anreizsysteme haben in der Regel finanzielle Auswirkungen. Eine einfache und wirksame Massnahme wäre ein Entschädigungssystem, welches für ein Pensum ab mindestens 60 Prozent abgestuft gesteigert bis 100 Prozent einen Lohnbonus gewährt. Wir sind gespannt, wie sich die Postulierenden zu einem solchen Vorschlag äussern

werden. Ein starker Anreiz wäre auch, wenn der Kanton Aargau als Arbeitgeber sich vertieft Gedanken darüber macht, wie seine Angestellten einfach und zu vernünftigen Kosten von Kinderbetreuungsangeboten profitieren können. Hier schliesst sich sozusagen wieder der Kreis zur Diskussion, die wir vorher hatten. Zwar sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Strukturen bereitzustellen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das bestehende System nicht zu einem flächendeckenden und gerade in ländlichen Gebieten ausreichenden Angebot geführt hat. Bis jetzt hat sich der Kanton Aargau mit Auftrag und Delegation an die Gemeinden es sich ziemlich bequem gemacht. Als grosser Arbeitgeber, der auf qualifiziertes Personal angewiesen ist, müsste er sich aktiver einbringen. Der Kanton hat den Handlungsbedarf erkannt. Die Ergebnisse des Projekts MAGIS (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) werden hoffentlich die richtigen Schlüsse zulassen. Dann liegt es vor allem auch an uns, die notwendigen Massnahmen zu ermöglichen.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Grundsätzlich denke ich, dass es durchaus Sinn macht, wenn Klassenlehrpersonen ein Mindestpensum innehaben. Dies einerseits, damit sie der Aufgabe als Klassenlehrperson gerecht werden können, andererseits aber auch aus Sicht der Schulleitungen. Alle Mitarbeitenden-Gespräche und die Zusammenarbeit allgemein ist mit zu vielen Kleinstpensen kaum zu bewältigen. Dies sind jedoch Entscheidungen, wie mein Vorredner, Grossrat Uriel Seibert, bereits gesagt hat, die an den Schulen vor Ort geregelt werden müssen. Eine Verpflichtung zu einem Mindestpensum ist kein wirksames Mittel zur Abmilderung des Fachkräftemangels an den Aargauer Volksschulen. Vor allem an der Oberstufe werden oft Fachlehrpersonen gesucht. Es nützt also der Schule nicht, wenn beispielsweise die Informatiklehrperson ihr Pensum auf 50 Prozent erhöht, die Schule aber eine 20-Prozent-Stelle Natur und Technik zu besetzen hat. Zudem ist es an kleinen Schulen schlicht unmöglich, Mindestpensen anzubieten, da sie in gewissen Fächern wie beispielsweise Textiles Technisches Gestalten gar nicht mehr als Kleinstpensen anbieten können. Es gibt viele Lehrpersonen, die insgesamt zwar mehr als 50 Prozent arbeiten, dies jedoch an verschiedenen Schulen, da sie diese Kleinstpensen abdecken. Wenn beispielsweise eine Lehrperson am Schulort X 10 Prozent, am Schulort Y 20 Prozent und am Schulort Z 30 Prozent unterrichtet, gibt das insgesamt kein Kleinstpensum, sondern nur jeweils für die einzelnen Schulen. Wir müssen froh sein, wenn wir Lehrpersonen finden, die bereit sind, diesen Mehraufwand auf sich zu nehmen. Auch Stephan Huber, Professor und Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der Pädagogischen Hochschule Zug, lehnt behördlich festgelegte Mindestpensen ab. Nach Befragungen im Rahmen des Schulbarometers kommt er zum Schluss, dass im Fall von festgelegten Mindestpensen viele Lehrpersonen ganz aus dem Beruf aussteigen würden. Er betont auch, dass die Betreuungssituation der Kinder von Lehrpersonen zu verbessern sei, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann, so wie dies die Privatwirtschaft schon seit Jahren vormacht. In der jetzigen Situation mit dem grossen Mangel an Lehrpersonen ist es aus unserer Sicht das falsche Signal, eine Mindestpensenverpflichtung einzuführen. Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat weniger als das Minimalpensum arbeiten möchte, würde sie wohl an den meisten Schulen trotzdem angestellt werden, weil die Vermutung naheliegt, dass die Lehrperson sonst auf die Stelle verzichtet und die Schule dann die Stelle nicht besetzen könnte. Genau das stellt man im Kanton Zürich und im Kanton Genf fest, wo bereits eine solche Mindestpensenverpflichtung in Kraft ist. Es werden in beiden Kantonen viele Ausnahmegewilligungen erteilt. Sprich die Erhöhung der Pensenverpflichtung ist nicht durchsetzbar. Wir unterstützen, dass ein Minimalpensum für Klassenlehrpersonen geprüft wird. Eine allgemeine Pensenverpflichtung unterstützen wir nicht. Das müsste separat behandelt werden. Wichtig ist, dass der Kanton Aargau und die Schulen jene Rahmenbedingungen anbieten, damit die Lehrpersonen ein grösseres Pensum übernehmen möchten und dies auch können. Dies gehört jedoch wiederum in den Bereich der Personalentwicklung und Personalerhaltung an den Schulen vor Ort. In diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit zwischen Privatleben und Beruf ein Schlüssel zum Erfolg. Diesbezüglich liegt im Kanton Aargau noch einige Arbeit vor uns.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Aus Sicht der SVP-Fraktion liegt zu diesem Geschäft alles vor. Der Regierungsrat könnte seine Arbeit aufnehmen. Da die Diskussion erwünscht wurde, erlauben wir uns

auch ein paar Worte zu diesem Geschäft: Der akute Lehrpersonenmangel ist omnipräsent und beschäftigt uns wohl alle in irgendeiner Form. Lösungen sind dringend gefragt. Von Mitgliedern der SVP-Fraktion wurde in diesem Kontext das Postulat [22.191](#) eingereicht, welches unmittelbar nach diesem Geschäft traktandiert ist. Gemäss Bildungsbericht 2018 ist der Kanton Aargau bezüglich durchschnittlichem Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen auf Primarstufe mit Abstand auf dem letzten Platz. In der Antwort des erwähnten Postulats bestätigt der Regierungsrat die tiefen Beschäftigungsgrade. Der nächste Bildungsbericht mit aktuellen Zahlen ist erst im Jahr 2023 zu erwarten. Die SVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat im Rahmen des Projekts MAGIS (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) und im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 310E021 Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule Massnahmen prüft, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Beschäftigungsgrads von Lehrpersonen und schulischen Fachpersonen beitragen. Unabhängig davon ist jedoch kurzfristiger Handlungsbedarf essenziell. Die Anliegen in diesem vorliegenden Geschäft decken sich in der Stossrichtung mit dem nachfolgenden Postulat der SVP-Fraktionsmitglieder und macht dieses nicht mehr nötig. Dieses Geschäft setzt aus unserer Sicht am richtigen Punkt an. Mit einer Erhöhung von Pensen oder auch Einführung von Mindestpensen bei Lehrpersonen können Lücken von fehlenden Lehrpersonen geschlossen werden. Gehen wir es sofort an. Dieses Postulat wird deshalb von der SVP-Fraktion unterstützt.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Teilzeitarbeit ist bei den Lehrberufen der Volksschule, den Mittelschulen und Berufsfachschulen beliebt. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad liegt in der Volksschule bei 66,8 Prozent, in der Mittelschule bei 62,3 Prozent und in der Berufsfachschule bei knapp 59 Prozent. Vorzugsweise arbeiten weibliche Lehrpersonen Teilzeit. Doch auch bei den männlichen Kollegen stösst diese Arbeitsform auf eine grosse Nachfrage. Während 74,8 Prozent der Lehrerinnen an der Volksschule Teilzeit arbeiten, sind es bei den Lehrern mit 54,2 Prozent ebenfalls mehr als die Hälfte. Der Lehrberuf wird gerne Teilzeit ausgeübt. Das macht den Beruf einerseits attraktiv. Andererseits verlangt dies, dass zwei bis drei Lehrpersonen ausgebildet werden müssen, um eine vollzeittätige Lehrperson im Schulzimmer zu haben. Gemäss einer Umfrage von "Landert Brägger Partner" führt die Beanspruchung von Haus- und Familienarbeit am häufigsten zu einer Pensenreduktion. Es folgen der Wunsch nach genügend Zeit für Bewegung und Entspannung, der Wunsch nach Freizeit und die Beanspruchung durch Hobbys und eigene Interessen. Die drei zuletzt aufgeführten Gründe drücken zusammengefasst das Bedürfnis nach einem Ausgleich zu den Verpflichtungen im Beruf und Alltag aus. Eine grosse berufliche Belastung war in mehr als in einem Viertel der Fälle ein ausschlaggebender Grund für die Pensenreduktion. Das System der Schule ist so aufgebaut, dass es ohne Teilzeitlehrpersonen gar nicht mehr funktionieren würde. Ich warne davor, Leute dazu zu zwingen, hohe Pensen zu übernehmen. Dies könnte auch bewirken, dass wir die Teilzeitangestellten ganz verlieren. Der Mitte-Fraktion ist es deshalb wichtig, die Sachlage genau zu analysieren und dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats.

Alex Hürzeler, Landammann, SVP: Es besteht keine Differenz meinerseits zu den Votierenden. Ich halte aber für allfällige zukünftige Debatten klar fest, auch im Namen des Regierungsrats: Aus der Optik des Bildungsdepartements und des Bildungsdirektors kann es keine Lösung sein, im Kanton Aargau allenfalls angedachte Einführungen eines Mindestpensums weiter zu verfolgen. Es geht bei dieser Entgegennahme des Postulats um die Prüfung von Massnahmen, die mithelfen, die durchschnittlichen Pensen zu erhöhen. Aber die Einführung eines Mindestpensums kann und darf im Kanton Aargau keine Diskussion sein.

Vorsitzende: Das Postulat bleibt auch nach der Diskussion unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0678 Postulat Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Werner Scherer, SVP, Killwangen, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 28. Juni 2022 betreffend Pensen von Lehrkräften an der Aargauer Volksschule; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 22.191](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 14. September 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Postulantin und Postulanten erklären sich mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben

0679 Interpellation Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim (Sprecher), Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 28. Juni 2022 betreffend Aufklärungsbroschüre "Hey You" an den Aargauer Volksschulen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.182](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 7. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: "Hey You" bezeichnet sich als eine Broschüre rund um Liebe, Sex, Verhütung und mehr. In den Vorbemerkungen zu seiner Antwort, und ähnlich auch bei der Antwort 10, schreibt der Regierungsrat, dass die Broschüre sachrichtig aufgearbeitete Inhalte auf aktuellem wissenschaftlichem Stand enthalte. Dies erstaunt uns Interpellanten. Beim Thema Verhütung können wir die Prädikate "sachrichtig" und "aktueller wissenschaftlicher Stand" durchaus nachvollziehen. Beim Begriff Sex schon weniger – und bei der Liebe schon gar nicht. Mit diesen Worten versuchen der Regierungsrat beziehungsweise die Autoren des Antworttextes für ihre Antworten einen quasi-objektiven Grund vorzulegen, der aber nicht sachgerecht ist – zumal es zu diesem Themenkreis sehr unterschiedliche Meinungen und Lebenserfahrungen gibt. Wir Interpellanten unterstützen eine altersgerechte Sexualerziehung, die aber auch aus Sicht des Regierungsrats für das Alterssegment von 12 bis 18 Jahren nicht mit einer einzigen Broschüre erreicht werden kann. Auch wenn die Broschüre angebliche Lebensrealitäten behandelt, ist dies noch lange keine Begründung, dass alle angeblichen Realitäten in einer Broschüre detailliert darzustellen sind. Wir Interpellanten begrüssen, dass die Broschüre kein offizielles Lehrmittel ist und auch keine Absicht besteht, diese in die entsprechende Liste aufzunehmen. Wichtig ist uns auch, dass es den Lehrpersonen freisteht, auch andere Broschüren einzusetzen beziehungsweise mit anderen Fachstellen zusammenzuarbeiten. Bei verschiedenen Fragen zu Sexualität und Liebe gibt es offensichtlich unterschiedliche Haltungen, gerade auch zu Genderfragen, wo angeblich wissenschaftliche Erkenntnisse aufgeführt werden, oder bei Abtreibungen, wo einseitige Informationen verbreitet werden. Da stellt sich für die Interpellanten die Frage, ob der Staat durch eine Leistungsvereinbarung mit einer einzigen Organisation den Anforderungen an eine sachliche Beratung überhaupt gerecht wird. Aus Sicht der Interpellanten ist es angebracht, die Zusammenarbeit des Kantons mit externen Stellen breiter aufzustellen und nicht nur eine einseitige Öffentlichkeitsarbeit mit den Haltungen von SeGes (Sexuelle Gesundheit Aargau) mittels Leistungsauftrag zu unterstützen. Bekanntlich hat ja auch der Bund diesbezüglich eine sehr einseitige Kommunikation und kann keinesfalls als Referenz herangezogen werden.

Übrigens: Wenn sich gemäss Antwort des Regierungsrats das Schulgesetz auch an christlichen Werten orientiert, kann ein freiwilliges Lehrergebet im Schulhaus ja auch nicht falsch sein. Wir Interpellanten behalten das Thema im Auge und bedanken uns beim Regierungsrat für die Antwort, mit welcher wir nur teilweise zufrieden sind.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Roland Frauchiger, Thalheim, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0680 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 21. Juni 2022 betreffend Digitalisierung der Aargauer Schulen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.164](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 7. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alain Burger, SP, Wettingen: Kennen Sie das? Sie wollen auf Ihrem Computer ein Programm starten und es reagiert nicht. Ähnlich verhält es sich, wenn wir vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) wissen wollen, wo wir in Sachen Digitalisierung der Aargauer Schulen stehen. Es reagiert nicht. Okay, wir haben Antworten auf unsere Interpellation erhalten und dafür danken wir dem Regierungsrat und der Verwaltung. Zufrieden sind wir aber nicht. Wo stehen die Schulen heute bei der Digitalisierung und dem digitalen Lernen? Die Hälfte unserer Fragen, zum Beispiel betreffend Kosten für die Gemeinden im Kanton, kann das Departement BKS nicht beantworten. Zudem verweist der Regierungsrat bei zwei von neun Fragen auf Vorstösse der FDP und SP, die wir vor zwei Jahren eingereicht haben. Seither scheint – auch auf Nachfrage beim Departement BKS – in Sachen kantonale Strategie wenig passiert zu sein, was den Schulen vor Ort weiterhelfen würde. Die wenigen Antworten zeigen grosse regionale Unterschiede bei der Infrastruktur und beim Bedarf an genügend ausgebildeten PICTS (Pädagogischer ICT-Support)-Lehrpersonen an. Es wird mehrfach auf die Schulen vor Ort verwiesen. Wie der Kanton seine unterstützende und kontrollierende Funktion wahrnehmen will, ist in den Antworten aber nicht ersichtlich. Mit den Entscheiden über Infrastruktur, Hardware und Software werden für Jahre Weichen gestellt, die bestimmen, in welcher Form gelehrt und gelernt werden soll und kann. Ohne erkennbare Strategie werden diese Entscheide primär aus finanziellen und administrativen und weniger aus pädagogischen Gründen gefällt. Dabei sollte das Technische dem Pädagogischen folgen. Das Digitale soll dort eingesetzt werden, wo es das Lernen unterstützt und etwas bietet, was wir auf analogen Wegen nicht machen können. Wenn die digitale Transformation unserer Schule nachhaltig gelingen soll, braucht es mehr als diese Antworten. Was also tun, wenn ein Programm nicht mehr reagiert? Mit Control-Alt-Delete das Programm beenden und den Computer neu starten, wäre eine Möglichkeit. Oder wir installieren ein neues Programm. Ein Programm, das die Schulen vor Ort bestmöglich unterstützt, damit alle Lernenden von den digitalen Möglichkeiten profitieren können. Ein Programm, das neben einem professionellen Support, gut ausgebildeten PICTS-Lehrpersonen und einer möglichst plattformunabhängigen IT-Umgebung auch die Entwicklung einer Haltung zur Digitalisierung aller Beteiligten vorantreibt. Ein Programm mit einer Vision, klaren Zielen und einer erkennbaren kantonalen Strategie. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Regierungsrat, den Programmmanager zu öffnen und zu überprüfen, ob sein Programm zur digitalen Schule überhaupt noch reagiert. Notfalls kann der kantonale IT-Support sicher weiterhelfen. Wir von der SP sind mit den Antworten nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Alain Burger, Wettingen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0681 Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Henschiken, Rolf Walser, SP, Aarburg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Ruth Müri, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken, und Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, vom 28. Juni 2022 betreffend Kostenbeteiligung des Kantons bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund fehlender vom Kanton anerkannten und finanzierten Sonderschulplätze; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.190](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. September 2022 beantragt der Regierungsrat die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Es gibt Kinder und Jugendliche, die aktuell nur in einer Sonderschule unterrichtet und gefördert werden können. Der Kanton ist verantwortlich, dass diese Kinder angemessen unterrichtet werden. Seit einiger Zeit stimmt das Angebot aber nicht mit dem Bedarf überein und leider wird der Anschein erweckt, dass der Kanton die Kosten einfach auf die Gemeinden und die Eltern abwälzt. Damit sind wir Motionärinnen und Motionäre nicht einverstanden. Um was geht es in der Motion? Es gibt Kinder mit ganz besonderen Bedürfnissen, die im Aargau nicht in der Volksschule unterrichtet werden können. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) – eine kantonale Stelle – klärt nach einem sehr aufwändigen Verfahren – dem standardisierten Abklärungsverfahren – ein Kind ab und macht eine Empfehlung, ob ein Kind weiter in der Volksschule oder in einer Sonderschule unterrichtet werden soll. Basierend auf dieser Abklärung fällt die zuständige Behörde – zum Teil kennen Sie das, der Gemeinderat kann das auch an die Schulleitung delegieren – einen Zuweisungsentscheid. Nun haben wir den Bedarf und wir haben das Angebot und das stimmt nicht überein. Jetzt kann der Kanton keinen Platz in einer Sonderschule anbieten – weder innerhalb des Kantons noch ausserhalb. So müssen Schulleitungen oder Gemeinderäte in stundenlang oder tagelanger Arbeit selber einen Platz für ein Kind oder für eine Jugendliche mit Sonderschulbedarf "aufreiben". Die Suchen nach einem Schulplatz ist das eine. Aber nachher müssen die Gemeinden und die Eltern auch noch alles selber bezahlen. Und dies nur, weil der Kanton zu wenig Plätze zur Verfügung stellt und die notwendigen ausweichenden Angebote nicht unterstützt. Denn die Gemeinde muss einen Platz finden für dieses Kind. Das Kind kann nicht einfach nicht in die Schule gehen. Diesen Auftrag hat der Kanton Aargau auch aufgrund der Bundesverfassung. Dort steht in Artikel 62 Absatz 3: "Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung (...)". Die Antwort des Regierungsrats ist unbefriedigend ausgefallen. Dass Schulen Kinder einfach Sonderschulen zuweisen können, ist Unsinn. Wir wollen auch nicht ein unkontrolliertes Wachstum der Sonderschulquote und wir wollen auch keinen neuen Sonderschulprivatmarkt eröffnen – auf keinen Fall. Die Abklärungen erfolgen ja durch eine kantonale Stelle. Also der SPD gibt eine Empfehlung, wie viele Kinder in eine Sonderschule gehen sollen. In der Beantwortung des Regierungsrats werden zudem drei Projekte aufgeführt, die helfen sollen, die Sonderschulquote zu senken. Ob diese und wann diese greifen, wissen wir nicht. Es kommt das ungute Gefühl auf, dass der Regierungsrat auf Zeit spielt. Und der Kanton spricht in der Beantwortung von einer weiteren kantonalen Stelle, die geschaffen werden müsste. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen nicht mehr Verwaltung, wir brauchen Lösungen. Entweder akzeptiert der Regierungsrat, was der SPD – die eigene kantonale Stelle – abklärt oder diagnostiziert, und damit auch die Menge an benötigten Sonderschulplätzen. Oder das gesamte System muss hinterfragt werden. Unser gemeinsames Ziel ist es, in Zukunft weniger Sonderschülerinnen und Sonderschüler zu haben und die Sonderschulquote zu senken. Wir wollten in unserer Motion auch nicht vorschreiben, was der Regierungsrat machen muss. Das ist ja auch nicht unsere Aufgabe. Es steht in der Antwort zur Motion, wir hätten keine Lösungsvorschläge gegeben. Das ist aber eigentlich die Aufgabe der Verwaltung. Es gäbe Lösungsvorschläge: Der Kanton setzt sich aktiver für eine ausreichende Anzahl Plätze ein. Falls die Massnahmen dieser drei Projekte dann einmal greifen, können diese Plätze relativ einfach auch wieder abgebaut werden. Oder der Kanton gibt der Volksschule, in welcher das Kind oder Jugendliche mit Sonderschulbedarf beschult wird, weil es keinen Sonderschulplatz gibt, mehr Ressourcen. Das wäre dann auch konform mit der

Behindertenrechtskonvention, auf die sich das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) immer wieder bezieht. Dies bedeutet Integration vor Separation. Es geht um Kinder und Jugendliche mit einem ausgewiesenen Sonderschulbedarf. Der Kanton ist in der Pflicht, eine angemessene Schulung beziehungsweise entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen und zu unterstützen. Seit Jahren ist die Situation sehr unbefriedigend. Ich habe ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 2018 gefunden, in dem die AZ (Aargauer Zeitung) schon darüber berichtete. Der Regierungsrat muss jetzt eine Lösung finden und nicht wieder auf Zeit spielen. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Diskussion

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die Motionäre, die wir eben gehört haben, schreiben in ihrer Begründung, dass der Kanton einen gesetzlichen Auftrag hat, ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulplätzen zur Verfügung zu stellen. Ja, dieses Gesetz besteht und wird nicht in Frage gestellt. Wir sprechen auch bei der AFP-Besprechung (Aufgaben- und Finanzplan) immer wieder darüber. Mit dieser Motion soll sich der Kanton neu finanziell an Sonderschulplätzen an Privatschulen beteiligen, an die Schülerinnen und Schüler der Gemeinden zugeteilt werden. Der Kanton soll sich also neu an Kosten von Sonderschulen beteiligen, an deren Auswahl und Zuteilung er nicht Einfluss nehmen kann. Korrekt antwortet der Regierungsrat in diesem Kontext, dass eine Ausweitung der Finanzierungen nur dann gerechtfertigt wäre, wenn auch die Begleitung der Zuweisungsprozesse durch eine kantonale Stelle verstärkt würde. Und das wäre dann eben mehr Verwaltung. Und nicht: "Wir brauchen nicht mehr Verwaltung". Das wäre dann eben mehr Verwaltung. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass es beim Fehlen dieser Möglichkeit zu einer unkontrollierten Kostensteigerung kommen kann. Für die SVP-Fraktion ist es essenziell, dass bestehende Gesetze eingehalten werden. Wir möchten aber vermeiden, dass neue Gesetze geschaffen werden, insbesondere wenn sie mit Mehrkosten zulasten des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin und mit einem Stellenaufbau in der Verwaltung verbunden sind. Weiter möchten wir daran erinnern, dass – wie auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt – in der Ressourcenzuteilung der Schulen auch die personellen Mittel für die Schulung von Kindern mit Beeinträchtigungen enthalten sind. Wie erwähnt: Die Gesetze bestehen. Konzentrieren wir uns auf deren Einhaltung und schaffen wir keine neuen. Die Beantwortung der Motion zeigt, dass der Regierungsrat sich bewusst ist, was zu tun ist. Eine Umwandlung in ein Postulat würde die SVP-Fraktion unterstützen, aber ein Festhalten an der Motion bestreiten wir.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Dieser Vorstoss von Grossrätin Simona Brizzi wurde von Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien hier im Saal mitunterzeichnet. Etwas, das eher selten vorkommt. Das zeigt, dass fehlende Sonderschulplätze parteiübergreifend von links bis rechts als Problem anerkannt werden. Nicht umsonst sind bei den Mitunterzeichnenden viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter dabei, die sich mit dieser schwierigen Situation auseinandersetzen müssen und deren Schulleitungen manchmal fast verzweifeln. Wie geht man mit einem Kind mit Beeinträchtigungen um, bei dem gemäss SPD (Schulpsychologischer Dienst) ein klarer Sonderschulbedarf vorliegt, jedoch kein freier Sonderschulplatz gefunden wird – auch nicht ausserkantonale? Und bei dem die Integration in die Regelschule das Recht des Kindes und vielleicht auch dasjenige der Klassenkameradinnen und Klassenkameraden auf eine angemessene Bildung gefährdet? Manchmal müssen halt Notlösungen gefunden werden, zum Beispiel mit einer Beschulung in einer Privatschule, die ein passendes Setting bieten kann. Ich denke, jeder Gemeindevertreter und jede Gemeindevertreterin hier im Saal kennt solche Fälle oder hat mindestens von solchen gehört. Die Gemeinden müssen dann diese privaten, vom Kanton nicht anerkannten Plätze vollumfänglich finanzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kanton hat den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulen zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen einer kantonalen Gesamtplanung. Seit längerem ist diese kantonale Planung unzureichend und die befristet geschaffenen vierzig zusätzlichen Sonderschulplätze reichen bei weitem nicht aus. Wir haben in einer Interpellation die Antwort erhalten, dass im Juni 2022 147 Sonderschulplätze im Aargau fehlen. Der Kanton steuert mit dem neuen Anmeldeprozess bereits heute die Zuteilung von Sonderschulplätzen. Die Zuteilung von privaten Sonderschulen könnte durchaus auch mit diesem Prozess gesteuert werden. Es kann aber nicht

sein, dass Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf nicht angemessen beschult werden können, weil der Kanton kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellt. Wir Grünen möchten deshalb ebenfalls an der Motion festhalten. Ich möchte aber daraufhin weisen, dass eine kantonale Kostenbeteiligung von Privatschulplätzen eigentlich nur Pflästerlipolitik ist. Meistens wurde in solchen Fällen, wo eine Platzierung nötig ist, schon vieles vorher verpasst oder es wurde zu lange nicht gehandelt. Es braucht eigentlich eine gesamtheitliche Sichtweise. Ich möchte die Stichworte "frühe Förderung" oder "Kinder- und Jugendhilfe" erwähnen. Hier sind bereits diverse Vorstösse hängig und wir erwarten, dass der Regierungsrat das Thema ganzheitlich angeht.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wenn zufälligerweise im Kanton Aargau drei Kinder zur gleichen Zeit nach einer Abklärung die gleiche Indikation haben und zufälligerweise nur noch ein Sonderschulplatz, der passen würde, frei ist, dann unterliegt es einer gewissen Zufälligkeit, welches der Kinder dann diesen Sonderschulplatz bekommt. Und es unterliegt einer gewissen Zufälligkeit, was mit den anderen beiden Kindern passiert. Es wäre dann tatsächlich möglich, dass bei einem Kind die Kosten durch den Kanton übernommen werden, beim anderen durch die Gemeinde und bei wieder einem anderen durch die Eltern. Diese Zufälligkeit kann nicht sein. Das ist nicht gut für die Kinder, das ist nicht gut für die Gemeinden. Letztlich nützt es niemandem und deshalb möchten wir an der Motion festhalten. Die GLP-Fraktion wird dies so unterstützen, eben auch um den Anreiz für mehr Sonderschulplätze voranzutreiben. Besten Dank, wenn Sie uns folgen werden.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich knüpfe am Votum meines Vorredners an. Ich bedaure sehr, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort an den Forderungen der Motionärinnen und Motionären vorbeispricht. Wir verstehen alle, wie das Gesetz geregelt ist und dass keine privaten oder ausserkantonalen Sonderschulplätze von Seite des Kantons bezahlt werden. Wenn die umfassenden Abklärungen aufzeigen, dass das Kind oder der Jugendliche die Kriterien für eine solche Platzierung nicht erfüllt und danach auf eine nicht anerkannte Einrichtung ausgewichen wird, ist es klar, dass der Kanton nicht zahlungspflichtig ist. Bei unserer Motion geht es aber um Kinder oder Jugendliche, die alle verlangten aufwändigen Abklärungen hinter sich haben und diese klar aufzeigen, dass ein Sonderschulplatz der richtige Schritt ist. Diese sind für das Kind selbst, die Eltern, die Lehrpersonen, die Gemeindevertretungen, die Fachspezialistinnen und -spezialisten lange und anspruchsvolle Verfahren. Wenn dann für alle klar ist, dass ein Sonderschulplatz für das Kind oder den Jugendlichen die beste Lösung ist, macht es Sinn, wenn möglichst bald ein entsprechender Platz im Kanton gefunden wird. Wenn in diesem Fall kein Platz im Kanton frei ist und auf private oder ausserkantonale Plätze ausgewichen werden muss, kann es doch nicht sein, dass die Eltern nun einfach Pech haben, keinen durch den Kanton bezahlten Platz erhalten und diesen nun selbst bezahlen müssen. Wenn sie Glück haben, werden sie aufgrund eines Gesuches an die Gemeinde durch diese finanziell unterstützt. Es wird also etwas auf dem Buckel der Eltern und den Gemeinden ausgetragen, das ganz klar eine zu erfüllende Aufgabe des Kantons ist. Uns geht es darum, dass alle Kinder, die einen Sonderschulplatz aufgrund der geforderten Abklärungen benötigen, gleichgestellt sind. Für mich ist es klar, dass diese Forderung nicht mit einem Postulat erledigt werden kann. Die Mitte-Fraktion hält ebenfalls an der Motion fest.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion ebenfalls, weshalb? Mich persönlich verstört die Antwort des Regierungsrats etwas: Der Regierungsrat will die Finanzierungsmöglichkeit nur dann ausweiten, wenn die Begleitung der Zuweisungsprozesse durch eine kantonale Stelle verstärkt wird. Damit könne eine Gleichbehandlung erreicht und das Risiko eines ungebremsten Wachstums von Platzierungen in Sonder- und Privatschulen begrenzt werden. Wenn ich mir das überlege, dann bedeutet diese Stellungnahme, dass der Schulpsychologische Dienst (SPD) aus Sicht des Regierungsrats völlig willkürlich handelt. Das Vertrauen des Departements in seinen eigenen SPD muss grenzenlos sein. Entweder es gibt doch diesen SPD, der eine Empfehlung zur Sonderschulung abgibt oder es gibt diesen Dienst nicht beziehungsweise man spricht ihm die Kompetenz ab. Es braucht aus meiner Sicht eben nicht eine zusätzliche Stelle, wir haben sie bereits schon. Und ich halte diese Antwort für höchstproblematisch. Der SPD macht eine

Empfehlung und gestützt auf dieser erfolgt ein Zuweisungsentscheid in eine Sonderschule. Kann der Kanton Aargau diesen Platz nicht anbieten, zahlen heute einfach die Gemeinden. Das kann es nicht sein. Der Regierungsrat befürchtet mit der Annahme der Motion, dass ein unkontrolliertes Wachstum der Zuweisungen erfolge. Ich frage mich wirklich auf welcher Grundlage diese Behauptung entstanden ist. Die Befürchtung, die Gemeinden würden mit Annahme der Motion inflationär Sonderschulzuweisungen machen, ist doch Blödsinn, denn das kostet die Gemeinden sehr viel mehr als eine Integration in der Regelschule. Ein Beispiel aus meiner Gemeinde: In der Regelschule kostet ein Schüler je nach Schulstufe zwischen 3'500 und 7'000 Franken. In einer Sonderschule kostet der gleiche Schüler in der Tagessonderschule 7'440 Franken und in der stationären Sonderschule sogar 14'880 Franken. Und dazu kommen ja auch noch die Restkosten, die mittlerweile in meiner Gemeinde über eine Million Franken betragen. Ich verstehe nicht, wo bitte der Anreiz für meine Gemeinde und wahrscheinlich für alle Gemeinden in diesem Kanton bestehen soll, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in eine Sonderschule zu schicken. Es gibt schlicht keinen solchen Fehlreiz. Es ist aber tatsächlich störend, dass, wenn der Kanton seinen Auftrag nicht erfüllt, die Gemeinden die vollen Kosten von Privatschulen übernehmen müssen, wenn es die Eltern nicht tun können. Oder aber das Kind bleibt in der Regelschule, obwohl der SPD eine Empfehlung für eine Sonderbeschulung ausgesprochen hat und dies geht dann zu Lasten des behinderten Kindes und zu Lasten der anderen Schülerinnen und Schüler, die nicht in gleichem Masse gefördert werden können. Und noch etwas: Die vom Kanton ausgelegte integrative Schulung – ich habe gehört, 100% aller Kinder sollen integriert beschult werden – vertreibt uns die guten Lehrerinnen und Lehrer, weil sie ihrem Berufsauftrag nicht nachkommen können und schlichtweg keine Lust mehr haben, Schülerinnen und Schüler zu betreuen, die nicht in die Regelschule gehören.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Ich komme nicht umhin, es zu sagen: Es ist ein Armutszeugnis, dass wir eine solche Motion überhaupt einreichen müssen. Wenn unser System funktionstüchtig wäre, bräuchte es diese nicht, aber leider sind wir noch nicht so weit und der Regierungsrat weigert sich hartnäckig, übergangsmässig genügend Sonderschulplätze bereitzustellen. Er hat letztes Jahr aufgrund der Motion [21.21](#) vierzig befristete Plätze geschaffen bei hundert Kindern ohne adäquaten Ausbildungsplatz. Wer einigermaßen rechnen kann, weiss, dass das nicht aufgeht. Sehr ärgerlich ist, dass Kapazität vorhanden gewesen wäre, um mehr befristete Plätze zu schaffen, aber es wurde nicht getan und seither gibt es weiterhin Fälle, für welche die Gemeinden verzweifelt eine Lösung suchen und nicht finden. Der Regierungsrat lässt diese im Regen stehen und befindet lapidar, dass es ihn trotz verfassungsmässigem Auftrag nichts angeht. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen absolut recht, dass einige Projekte am Laufen sind, die mittel- und langfristig unser System hoffentlich so stärken können, dass es nicht mehr Plätze braucht und dafür mehr Inklusion gelingt. Mit der Klärung der Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe soll eine Regelung angestrebt werden, die ein flächendeckendes, niederschwelliges Angebot der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in guter Qualität ermöglicht. Mit der Erweiterung der heilpädagogischen Früherziehung sollen betroffene Familien bereits vor Schulbeginn unterstützt werden. Auch die aufsuchende Familienarbeit (AFAB), die in diesem Jahr gestartet ist, soll dazu beitragen, schwierige Situationen zu entschärfen. Und dann wurde auch die behinderungsspezifische Beratung und Begleitung eingeführt. Ebenso gibt es ja noch den Topf für Härtefälle. Dies alles wird dazu führen, dass es mittel- bis langfristig Entlastung geben wird und die Regelschulen bei der Integration gestärkt werden. Aber so weit sind wir leider noch nicht. Inklusion braucht genügend Ressourcen, Expertise und ein stabiles flächendeckendes System. Der Wille allein genügt nicht. Aktuell sind diese Unterstützungshilfen entweder erst in der Konzeption oder dann deren Umsetzung im Aufbau. AFAB zum Beispiel kommt nur mühsam in die Gänge, weil offenbar die Prozesse dermassen komplex sind, dass von den gesprochenen Stunden erst ein Bruchteil geleistet werden konnte, obwohl der Bedarf nachgewiesen wäre. Zudem sind die Schulen zusätzlich mit der Integration von Ukraineflüchtlingen und einem Fachkräftemangel ziemlich unter Druck und Entlastung aus dem Härtefalltopf ist aufwändig zu beantragen und die gewährte Unterstützung dann so marginal, dass wenig davon Gebrauch gemacht wird. Wir werden nun wohl wieder hören, die Sonderschulquote im Kanton Aargau sei zu hoch. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das

ist richtig im Bereich der kognitiven Beeinträchtigung. Bei den sozialbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ist unsere Quote unter dem Schnitt. Zumindest war sie dies im letzten Jahr noch. Dies wird aber jeweils nicht so laut verkündet. Bei den meisten Anrufen, die ich von verzweifelten Gemeinden erhalten habe, ging es um sozial äusserst auffällige Kinder und Jugendliche oder dann um Autismusspektrumsstörungen. Alle, die etwas Einblick haben, wissen, dass die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen äusserst personalintensiv ist. Sie können mir glauben, dass ich als AVUSA-Präsidentin (Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag) an dieser Motion teilnehme, hat nicht gerade Jubel ausgelöst. Die Einrichtungen, welche Sonderschulplätze zur Verfügung stellen, müssen klare Vorgaben erfüllen und deren Frage, wie dies bei einer Sonderfinanzierung von Privatschulen (wenn auch nur in Ausnahmefällen) entsprechend geregelt würde, um keine Fehlanreize zu schaffen, ist natürlich absolut berechtigt. Ich bin sowohl persönlich wie auch als AVUSA-Präsidentin überzeugt, dass es noch mehr befristete Sonderschulplätze, vor allem im Bereich der sozialen Beeinträchtigung, geschaffen werden müssten, in der Hoffnung, dass unser System in drei bis vier Jahren so stark ist, dass diese dann wieder abgebaut werden können. Wenn sich der Regierungsrat aber konstant weigert, dann muss ich darauf bestehen, dass er in Ausnahmesituationen die Gemeinden finanziell bei Sonderlösungen unterstützt und die Qualitätssicherung entsprechend löst. Und ich spreche hier nicht von den Fällen, bei denen die Eltern freiwillig eine Privatschule wählen, sondern dort, wo nachweislich ein Bedarf von Sonderschulung nachgewiesen ist, aber weder in der Regel noch in den Sonderschulen ein adäquater Platz zur Verfügung steht und auch die ambulante Betreuung keinen gangbaren Weg darstellt. Der Regierungsrat hat es in der Hand, so oder so. Es ist seine Verantwortung, dass wir genügend adäquate Ausbildungsplätze im Kanton Aargau haben. Aus erwähnten Gründen stehe ich zur Motion, auch wenn ich eine andere Lösung wünsche. Aber vielleicht verhilft es zur Einsicht, dass eine genügende Anzahl Sonderschulplätze einer Sonderfinanzierung gegenüber zu bevorzugen wäre. Die Hoffnung stirbt ja bekanntermassen zuletzt.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Es wurde häufig gesagt, dass der Regierungsrat es in der Hand hat, dass der Regierungsrat verantwortlich ist, diese Plätze zu schaffen und so weiter und so fort. Ich möchte Sie daran erinnern, wer für die Vereinbarung von Sonderschulplätzen verantwortlich ist und das sind wir hier drin. Im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) gibt es unter AB (Aufgabenbereich) 315, Ziel 315Z002, den Indikator 6, 'Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen'. Diesen Indikator legen wir hier drin fest. Wenn Sie jetzt also den "Schwarzen Peter" an den Regierungsrat schieben wollen, dann müssen Sie daran denken, dass wir diesen Indikator festgelegt haben. Das würde auch bedeuten, wenn wir heute der Motion zustimmen, dass das dann Konsequenzen auf die AFP-Debatte in einer Woche hat und die entsprechenden Anträge dort zu unterstützen sind. Es gibt Gründe, weshalb wir diesen Indikator nicht erhöht haben. Wenn diese nicht mehr zählen, dann kann man hier erhöhen. Aber wenn diese Gründe immer noch zählen, dann muss man hier konsequent sein und heute diese Motion ablehnen.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Ich kann es nicht lassen und muss einfach kurz die Situation in Madgen beschreiben. Wir haben zwei Kinder mit Sonderschulbedarf. Nach diversen Abklärungen mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst), Schulsozialarbeitern, schulischer Heilpädagogik, einer Psychotherapeutin und wöchentlichen Telefonaten mit der Lehrperson hatte ich letzte Woche ein Notfall-Gespräch als Gemeinderätin mit der Lehrperson. Die Lehrperson hat Angst. Sie hat Angst, dass das Kind in nächster Zeit einem Mitschüler oder einer Mitschülerin etwas antut und fragt sich, ob sie dann versichert sei. Sie könne sowieso nicht mehr, sie würde jetzt dann bald kündigen. Das ist die akute Situation vor Ort. Ich habe mit allen entsprechenden Personen geredet und hatte das Glück an der Budgetdebatte in der BKS-Kommission (Kommission Bildung, Kultur und Sport) dabei sein zu können, mit der Antwort von Herrn Peter Walther (Abteilungsleiter Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten), es brauche keine Sonderschulplätze. Mittlerweile ist die Situation so: Das Kind ist gewalttätig. Bei der Schulaufsicht hat man mir gesagt, je schneller wir uns in der Schule mit der Situation abfinden und nach guten Lösungen suchen werden, umso besser sei es für alle Beteiligten. Das ist nur die eine Seite, aber ich möchte hier auch betonen, dass all die Personen, die ich erwähnt habe, im Einsatz für dieses eine Kind sind und nicht für die "gesunden" Kinder. Sie sind im

Einsatz für dieses eine Kind, das eigentlich das Recht hat, adäquat gefördert zu werden. Es wird nicht adäquat gefördert und ist allenfalls auch deshalb gewalttätig. Es kann nicht sein, dass so viele Kinder unter dieser Situation leiden und ich bitte dringend, dass da gehandelt wird.

Alex Hürzeler, Landammann, SVP: Es scheint dem Regierungsrat und dem Bildungsdirektor nicht gelungen zu sein, mit der Beantwortung des Vorstosses und dem Aufzeigen, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, die anstehenden Fragen und die Anliegen zu beantworten. Offenbar geht es den Motionären, aber auch – ich kann das bestätigen – dem Bildungsdirektor um dasselbe. Jetzt ist die Frage, ob das mit Motion oder mit Postulat besser geht. Sie scheinen sich mehrheitlich entschlossen zu haben, das mit einer Motion zu machen. In aller Kürze: Sind Sie sich aber bitte bewusst, dass Sie sich – auch alle Unterstützenden der Motion – zum Teil widersprechen. Einerseits gibt es Personen, Motionärinnen und Motionäre, die explizit mehr Sonderschulplätze im Kanton Aargau fordern. Unter anderem wurde das seitens des Gemeindeamanns von Muri, Grossrat Hans-Peter Budmiger, so gesagt. Andererseits sagt die Sprecherin der Motion, Grossrätin Simona Brizzi, ganz klar, das könne nicht das Ziel sein, im Gegenteil, das Ziel müsse sein, weniger Sonderschulplätze zu haben. Jetzt geht es offenbar um die nächsten Jahre und den Weg dahin. Dazu kann ich Ihnen sagen – Bemerkung an die Frau Gemeindeamann von Möriken-Wildegg, Grossrätin Jeanine Glarner: Selbstverständlich sind es die Gemeinden, die da Einfluss genommen haben. Vielleicht waren es früher die Schulpflegen, die verantwortlich waren. Seit wenigen Monaten sind es die Gemeinderäte. Nicht alle Abklärungen durch das standardisierte Abklärungsverfahren, die zwar zum Befund haben, dass es besser wäre für das Kind in eine Sonderschule zu gehen, führen dann in der Praxis zwingend immer in eine Sonderschule. Das zeigen viele Beispiele. Mit den entsprechenden Fördermassnahmen ist die Beschulung durchaus auch in der Regelschule möglich ist. Das wird und wurde in den letzten Jahrzehnten von sehr vielen Schulen immer wieder bewiesen. Es kommt darauf an, wie aufnahmefähig und willig unser Schule Aargau und die einzelnen Schulen in unseren 200 Gemeinden im Kanton Aargau sind im Bereich von Kindern, die einen Sonderschulbedarf ausgewiesen haben. Nun könnte man ja noch weiterdiskutieren: Hätten denn alle 2'200 Schülerinnen und Schüler, die bereits heute in einer Sonderschule sind, wenn man jetzt wieder prüfen würde, alle noch einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf? Nein, das kann ich ihn jetzt schon sagen, das wäre nicht der Fall. Deshalb ist es dringend nötig, dass wir die Zuweisungsprozesse verändern. Mit diesem Projekt Sonderschulung ist der Regierungsrat auch daran, dies zu tun. Aber er kann dies auch nicht innerhalb von einigen wenigen Monaten herzaubern. Es bedingt auch gesetzliche Anpassungen, weil am Ende des Tages die Gemeinderäte hier verantwortlich sind. Die Zuweisungsprozesse dieser heute vorhandenen gut 2'000 Sonderschulplätze im Kanton Aargau müssen sich ändern, da sind wir als Regierungsrat uns mit den Motionären eventuell auch einig, aber ob mit allen, da bin ich mir nicht sicher. Dann hat auch Grossrat Uriel Seibert selbstverständlich einen korrekten Hinweis gemacht: Wenn Sie dies überbrücken möchten, wie der Regierungsrat es Ihnen mit diesen 14 Plätzen vorgeschlagen und umgesetzt hat, dann können Sie das jederzeit, jedes Jahr erhöhen Sie werden damit aber diese Kräfte unterstützen, die einfach per se mehr Sonderschulplätze wollen und die Integrationsfähigkeit unserer Aargauer Regelschule mit diesem Vorschlag unterlaufen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat – Stand heute – keine neuen Sonderschulplätze und ist überzeugt, dass wir dazu schauen müssen, dass diese vorhandenen Plätze die richtigen Kinder beanspruchen können. Hier bitte ich Sie, gemeinsam zu arbeiten, auch alle, die sich nun eingebracht und ihre Anliegen haben. Sie scheinen dies nun als Motion tun zu wollen. Ich habe Ihnen aber aufgezeigt, wo die Probleme liegen und was angepackt werden muss. Das ist leicht anders als das, was im Text erkennbar war, der nur von einem Bedarf sprach. Deshalb war der Regierungsrat bereit und hat Ihnen empfohlen, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Sie werden nun entscheiden und wir werden sicher weiterarbeiten.

Abstimmung

Die Motion wird mit 80 gegen 39 Stimmen (1 Enthaltung) überwiesen.

Vorsitzende: Ich schliesse die Sitzung und freue mich darauf, Sie in einer Woche zur Beratung des AFP (Aufgaben- und Finanzplan) begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

Schluss: 17:07 Uhr